Leistungsverzeichnis

VE 106 Trockenbauarbeiten, Innendämmung, Holztüren

Projektdaten

Stadthof Hanau
Am Markt 2
63450 Hanau

Vergabedaten

Ausführungstermin

Auftraggeber

Magistrat der Stadt Hanau
FB7 Planen, Bauen & Umwelt
Am Markt 14 - 18
63450 Hanau

Planer / Ausschreiber

gmp Generalplanungsgesellschaft GmbH
von Gerkan, Marg und Partner
Elbchaussee 139
22763 Hamburg
DE

Angebotssumme

Angebotssumme netto:	..... EUR
Nachlass (NL):	..... EUR
Angebotssumme netto abzgl. NL:	..... EUR
zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer:	..... EUR
Angebotssumme brutto:	..... EUR

Leistungsverzeichnis
Inhaltsverzeichnis

Projekt:	**4761**	**Stadthof Hanau**
LV:	**106**	**Trockenbauarbeiten, Innendämmung, Holztüren**

Titel	Bezeichnung	Seite
1.	BAUSTELLENEINRICHTUNG	22
1.1.	Fachspezifische Baustelleneinrichtung	22
2.	TECHNISCHE BERBEITUNG	26
2.1.	Technische Bearbeitung des AN	26
3.	TROCKENBAUARBEITEN	28
3.1.	METALLSTÄNDERWÄNDE	34
3.2.	SCHACHTWÄNDE	43
3.3.	DECKEN	47
3.4.	METALLBAFFELDECKE	50
3.5.	ABKOFFERUNGEN UND VERKLEIDUNGEN	54
3.6.	WANDDURCHBRÜCHE UND DURCHDRINGUNGEN	59
3.7.	SONSTIGES	68
4.	INNENDÄMMUNG	72
4.1.	Innendämmung	72
5.	HOLZTÜREN	75
5.1.	Holztüren	75
6.	HOLZ-LAMELLEN-FASSADE	76
6.1.	Fassade	76
6.2.	Türen Fassade	78
7.	REGIEARBEITEN	79
7.1.	Stundenlohnarbeiten für alle Leistungen des AN	79
	Zusammenstellung	82

Leistungsverzeichnis

Projekt: **4761** **Stadthof Hanau**
LV: **106** **Trockenbauarbeiten, Innendämmung, Holztüren**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

Erläuterung Kalkulationsgrundlagen

Die Stadt Hanau als Bauherr vertreten durch die "Bauprojekt Hanau GmbH" beabsichtigt im Zentrum der Stadt Hanau das als etwa hälftigen Teil einer Blockrandbebauung 1957 errichtete ehemalige Kaufhofgebäude zu revitalisieren.
Im Zuge der Umnutzung des Gebäudes sind als Vorbereitung für zukünftige Vermietungen Trockenbauarbeiten erforderlich.

Der Bauherr beabsichtigt einen Unternehmer für die Trockenbauarbeiten des ehemaligen Kaufhofgebäudes zu beauftragen.

Die Maßnahme umfasst insbesondere folgende Gewerke-Teilleistungen:
- Trockenbauarbeiten
- Montage von Innendämmung
- Montage von Holztüren
- Montage einer Holzlamellenfassade im Innenhof

Leistungen, die nicht im Einzelnen beschrieben sind, jedoch aus dem Gesamtverständnis zur vollumfänglichen Leistungserbringung benötigt werden, sind vom Bieter zu berücksichtigen und einzukalkulieren. Sämtliche benötigten Leistungen sind mit den Bepreisungen der Leistungspositionen abgegolten. Der Bieter erkennnt dementsprechend mit Abgabe seines Angebots die ausgeschriebene Leistungen als vollständig und umfassend realisierbar sowie mit seinem Angebot vollumfänglich erfasst an.

Der AN erhält die in beigefügter Dokumentenliste aufgeführten Planungsunterlagen als Anlage zu dieser Ausschreibung.
Alle zur Verfügung gestellten Unterlagen werden Vertragsbestandteil.

Die Ausführung der Bauleistung erfolgt in einem bestehenden Gebäude. Zur sachgerechten Beurteilung der örtlichen Gegebenheiten und Erstellung des Angebots ist die Teilnahme an einer Ortsbesichtigung dringend empfohlen.

Die Besichtigungen finden als Einzeltermine im Zeitraum vom Bekanntmachung bis zwei Wochen vor Submission statt, um vor Ort-Erkenntnisse in die Kalkulation und das LV des Bieters einfließen lassen zu können.
Terminanfragen sind ausschließlich elektronisch an die Mailadresse "vergabe-sh@hanau.de" zu richten.

Die Teilnahme wird dem Bieter vom Auftraggeber auf der zur Besichtigung ausgehändigten "Teilnahmebescheinigung" bestätigt.

Durch Abgabe seines Angebotes bestätigt der Bieter, dass er sich umfassend über die Örtlichkeit, den Umfang der Umbaumaßnahmen einschl. Der damit verbundenen Auflagen zur Lieferung- und Entsorgung aller Materialien, sowie die Durchführungsmöglichkeit aller Leistungspositionen informiert hat.

ALLGEMEINE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

Leistungsverzeichnis

Projekt: **4761** **Stadthof Hanau**
LV: **106** **Trockenbauarbeiten, Innendämmung, Holztüren**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

ATV 1. Angaben zur Baustelle

1.1 Lage der Baustelle
Das Gebäude befindet sich etwa 75 m südöstlich vom Rathaus Hanau entfernt, unmittelbar am Hanauer Marktplatz im Stadtkern gelegen.

Die Liegenschaft wird durch die Straßen *Nürnberger Straße*, *Am Markt* und *Salzstraße* eingefasst..

Zusätzlich ist das KG des Gebäudes über die unterhalb des Marktplatzes belegene Tiefgarage und das zugehörige Pavillongebäude im Bereich der *Marktstraße* zugänglich.

1.2 Immissionen, klimatische oder betriebliche Bedingungen
Siehe ATV 2.2 Lärmschutz Nachbarn
Siehe ATV 3.3 Arbeitszeiten

1.3 Gebäude
Das mittlerweile offiziell unter dem Namen "Stadthof" bekannte Gebäude-Ensemble ist postalisch Am Markt 2, 63450 Hanau, adressiert. Die Adresse des Pavillongebäudes lautet: *Am Markt 8*.

Als vorgezogene Maßnahme wurde bereits die Erdgeschossfassade der Gastronomieeinheit entlang der Nürnberger Straße des Stadthofes energetisch saniert und die zum Betrieb der dortigen Gastronomieeinheit erforderlichen Innenausbauarbeiten abgeschlossen.
Grundsätzlich sollen nun im Rahmen der Revitalisierung des Gebäudes die unter Denkmalschutz stehende Fassade des insgesamt vierstöckigen Gebäudes energetisch ertüchtigt werden und die Verkaufsflächen einer neuen Nutzung/ Vermietung zugeführt werden.
Zunächst erfolgt jedoch eine umfangreiche Schadstoffsanierung mit anschließenden Abbrucharbeiten in nahezu allen Gebäudeteilen. dann Rohbauarbeiten und daran anschließend sind insbesondere im KG und EG des Gebäudes Trockenbauarbeiten auszuführen. Diese Trockenbauarbeiten bilden den Leistungsumfang dieser Ausschreibung.

Tragwerk:
Es handelt sich um einen Stahlbeton-Skelettbau mit vorgehängter Pfosten-Riegel-Fassade und drei aussteifenden Treppenhauskernen. Die oberste Etage ist als Staffelgeschoss ausgebildet.

Grundfläche:16.732 m² BGF(r+s)
Kubatur: 66.400 m³ BRI

Gebäudedaten / Höhenangaben:
Bezugshöhe: +/- 0.00 = + 104,80 m üNN

- OKFFB Ebene -1: -4,60 m
- OKR Ebene 0: /- 0,365 = + 104,44 m üNN
- OKFFB Ebene 0: /- 0.00 = + 104,805 m üNN
- GOK Bürgersteig: von -0,23 m bis -0,31 m
- OKFFB Ebene 1: + 5,00 m
- OKFFB Ebene 2: + 9,65 m
- OKFFB Ebene 3: + 13,60 m
- OK Attika: + 14,54 m
- OK Dachaufbau: +19,10 m

1.4 Verkehrsverhältnisse
Die Zufahrt zur Baustelle aus südlicher Richtung ist über die verkehrsberuhigte Nürnberger Straße mit regelmäßigem Busverkehr und von Norden über die Straße Am Markt möglich.

Die Baustelle darf nur zum Be- und Entladen angefahren werden, Lieferfahrzeuge sind unmittelbar nach Abschluss des Entladevorgangs zu entfernen.

Anlieferungen erfolgen über den Innenhof des Gebäudes der von der Salzstraße aus befahrbar ist. Das zulässige maximale Fahrzeuggesamtgewicht für den Innenhof beträgt 16 t.
Der AN hat für Parkmöglichkeiten für Fahrzeuge ausschließlich außerhalb der Baustelle selbst zu sorgen.

Für die zugehörige Baustelleneinrichtung (Container etc.) ist ebenfalls die Fläche im Innenhof des Gebäudes vorgesehen.
Zusätzlich ist ein Teilbereich des dem Gebäude an der Straße "Am Markt" gegenüber gelegenen Pavillon für dortige Arbeiten eingezäunt.

Lastannahme im Bereich der Baustelle (Innenhof): Die zulässige Flächenlast ist auf p = 5 kN/m² (ca. 500 kg/m²) begrenzt.

Die Zufahrtsstraße zum Innenhof, Salzstraße, ist Teil der Hanauer Lieferzone mit Andienzeiten außerhalb 11:00 - 18 Uhr. Eine Befahrgenehmigung außerhalb der Andienzeiten ist behördlich unter Angabe des jeweiligen KFZ-Kennzeichens unter *https://www.hanau-digital.De/digital. De/aemter-und-einrichtungen/172835/Index.htm* beantragbar.
Für die Ausstellung dieser Genehmigung können amtsseitig Gebühren anfallen.

1.5 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen
Der allgemeine Verkehrsfluss auf umliegenden Straßen ist trotz Baustellenfahrzeugen stets zu gewährleisten.
Die Baustelle darf nur über die gekennzeichneten Zu-und Ausgänge betreten werden.
Wege für den Personen- bzw. Fahrzeugverkehr auf der Baustelle dürfen nicht durch Bauarbeiten beeinträchtigt werden. Zufahrtswege für Feuerwehr-, Rettungs-, Polizei- und sonstige Hilfsfahrzeuge sind stets freizuhalten.
Anderweitige betriebliche Tätigkeiten auf der Baustelle und den Zufahrten, auch durch den Nutzer dürfen nicht gefährdet werden. Auf der Baustelle gilt die StVO.

1.6 Transporteinrichtungen und Transportwege
Es steht innerhalb des Gebäudes ein Lastenaufzug mit Haltepunkten auf allen Geschossebenen und der Innenhoframpe mit einer Kapazität von 3,2 t und einer Kabineninnenfläche von 2 m x 3 m zur Nutzung zur Verfügung.

1.7 Medienanschlüsse
Wasser- und Stromanschlüsse, 63 A, befinden sich auf jeder Geschossebene.
Die Herstellung dieser Anschlüsse für Bauwasser und Abwasser inkl. Zählung erfolgt durch den Auftraggeber, ebenso die Vorhaltung dieser Wasseranschlüsse über die gesamte Bauzeit. Alle Unternehmer können Strom und Wasser an diesen Entnahmestellen entnehmen. Die dadurch entstehenden Grund- und Verbrauchskosten werden vom Bauherrn übernommen.
Sofern die bereitgestellten Entnahmestellen für Strom und Wasser nicht genügen oder passen, ist es Sache des beauftragten Unternehmers, entsprechende Erweiterungen und Ergänzungen auf eigene Kosten vorzunehmen.
Gleiches gilt für die jeweiligen Energie- und Wassertransporteinrichtungen vom Hauptverteiler bis zum

Verwendungsort wie Kabel, Schläuche, Beleuchtung, Verteiler etc..

1.8 Baustelleneinrichtung
Auf der über die Salzstraße mit max. 16 t befahrbaren Innenhoffläche ist die Baustelle mit Mannschafts- und Entsorgungscontainern einzurichten.

Auf der gesamten Innenhoffläche besteht absolutes Halteverbot mit Ausnahme die Versorgung betreffender Fahrzeugbewegungen.

Der Innenhof ist über ein Rolltor verschließbar mit gegenwärtigen Toröffnungszeiten von 7:30 Uhr bis 18:30 Uhr, die jedoch nach Bedarf variabel gestaltbar sind.
Ein Bauzaun ist auf der Innenhoffläche nicht geplant.

Ferner ist ein Teilbereich des dem Gebäude an der Straße "Am Markt" gegenüber gelegenen Pavillongebäudes für dortige Arbeiten einzuzäunen.

Darüber hinausgehende Lagerflächen wären im Bedarfsfall vom AN eigenverantwortlich behördlich zu beantragen und eigenverantwortlich einzuzäunen.

Der Zugang hat nur über die vorgesehenen Türen und Tore zu erfolgen. Das Öffnen und Verschließen Der Zugänge ist Sache des Auftragnehmers, der dafür sorgen muss, dass dessen zuletzt die Baustelle verlassende Beschäftigte diese auch ordnungsgemäß verschließen.

Der Auftragnehmer ist während der Dauer seiner Arbeitszeit verantwortlich für die ordnungsgemäßen Verkehrssicherungsmaßnahmen, insbesondere in seinem Arbeitsbereich.

Bei Bedarf sind Zufahrtswege zur Baustelle sowie Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich sowie Rampen anzulegen und zugehörige Maßnahmen zur Baustellenabsicherung durchführen. Derartige Einrichtungen sind nach Abschluss der Arbeiten wieder zurückzubauen. Diese Maßnahmen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Eine nachträgliche Forderung infolge mangelhafter Überprüfung der örtlichen Verhältnisse kann nicht berücksichtigt werden. Der Unternehmer hat sich vor Angebotsabgabe genau über die örtlichen Verhältnisse zu informieren.

Das Stellen von Unterkünften auf dem Baustellengelände ist nicht gestattet!

Die Baustelle / Baustellenbereich wird seitens des AG nicht bewacht.

1.9 Bodenverhältnisse, Erdaushub und Gründung
- Entfällt, da für die hier gegenständliche Maßnahme nicht relevant -

1.10 Grundwasser
Pegelnullpunkt des Mains in Hanau: 101,53 müNN
(Gebäudenull: 104,80 müNN, OKF KG =ca. 100,19 müNN)

1.11 Besondere umweltrechtliche Vorschriften
Durch die Baumaßnahme beeinträchtigte Flächen, insbesondere Schäden, die durch Maschineneinsatz entstehen, sind zu Lasten des AN wieder herzustellen.
Ein Eingriff in nicht zu bearbeitende Flächen ist nicht gestattet. Die benutzten Wege- und Straßenflächen sind täglich zu reinigen. Verpackungen, Materialreste und Unrat sind geordnet

innerhalb der Baustelleneinrichtung zu lagern und täglich abzufahren.

1.12 Sauberkeit auf der Baustelle
Gemäß VOB/C hat der Auftragnehmer sämtliche von seinen Arbeiten herrührende Verunreinigungen, Abfälle, Bauschutt und dgl. zu beseitigen. Diese sind arbeitstäglich auf eigene Kosten aus dem Gebäude rsp. Von der Baustelle abzutransportieren und zu entsorgen.

Kommen die Auftragnehmer dieser Regelung trotz Aufforderung nicht nach, wird die Beseitigung der Verunreinigung durch die Objektüberwachung veranlasst und die daraus entstehenden Kosten nach dem Verursacherprinzip weiterberechnet.

1.13 Schutzgebiete-/Zeiten (z. B. Natur-, Immisionsschutz) im Bereich der Baustelle
- Siehe Baubeschreibung und Spartenplan --

1.14 Schutz von Vegetation, Bauteilen etc. im Bereich der Baustelle
Gesonderter Baumschutz mittels Baumschutzmatten o. ä. Ist nicht erforderlich.

1.15 Regelung und Sicherung des öffentlichen Verkehrs
Es sind keine Arbeiten in öffentlichem Bereich geplant. Sofern für An-/Abtransport verkehrsrechtliche Genehmigungen erforderlich werden sollten, wären diese vom Bieter eigenverantwortlich zu beschaffen und die zugehörigen Kosten in die jeweiligen Positionen miteinzukalkulieren.

1.16 Vorhandene Abwasser- und Versorgungsanlagen (-leitungen)
Auf etwaig vorhandene Abwasser- und Versorgungsleitungen ist zur weiteren Nutzung mit der gebotenen Sorgfalt Rücksicht zu nehmen.

1.17 Hindernisse im Bereich der Baustelle
Der AN hat sich über das Vorhandensein von Leitungen zu informieren.
Schäden an für den Verbleib vorgesehenen Leitungen sind zu vermeiden. Beschädigungen derartiger Leitungen sind umgehend der OÜ zu melden.
Grundsätzlich ist sensorisch zu arbeiten und bei Auffälligkeiten die Objektüberwachung resp. zuständige Instanz (z. B. Brandschutz) zu informieren.

1.18 Kampfmittel
- Entfällt -

1.19 Maßnahmen gemäß Baustellenverordnung
Siehe auch ATV 3.1

Zur Ersten Hilfe hat jeder Auftragnehmer nach der Arbeitsstättenverordnung und der Unfallverhütungsvorschriften die notwendigen Vorkehrungen selbst zu treffen.

1.20 Besondere Anordnungen, Vorschriften und Maßnahmen von Eigentümern
- Entfällt -

1.21 Art und Umfang von Schadstoffbelastungen
Siehe Schadstoffkataster von MuS. Die Zugehörige Schadstoffsanierung ist bereits vor Beginn der hier ausgeschrieben Leistungen erfolgt.

1.22 Vorarbeiten des Auftraggebers
Keine geplant.

1.23 Zeitgleich arbeitende AN
Generell sind zeitweise kleinere Handwerksarbeiten in jeder der vermieteten EG-Verkaufsflächen tätig.
Der Bieter hat davon auszugehen, sich Verkehrswege und Entsorgungseinrichtungen über die gesamte Ausführungsdauer mit anderen teilen zu müssen, seine Baufreiheit an zu bearbeitender Substanz jedoch nicht eingeschränkt ist.

Die nachfolgend beschriebenen Arbeiten sind parallel zu anderen Gewerken durchzuführen und erfolgen jeweils in Abstimmung mit den anderen am Bau tätigen Gewerken, insbesondere mit den Rohbauarbeiten und den Leistungen Technischer Gewerke.
Es ist damit zu rechnen, das die Arbeiten abschnittsweise, zeitlich versetzt, nach Angabe der Objektüberwachung ausgeführt werden und dass sowohl zeitgleich in mehreren Bereichen gearbeitet werden muss, als auch einzelne Bauteile zeitversetzt fertigzustellen sind.
Es besteht kein Anspruch auf eine fortlaufende Ausführung der Arbeiten an einzelnen Bauteilen oder eine besondere Entschädigung bei Unterbrechungen, wenn die Leistung in anderen Bereichen fortgeführt werden kann.
Aufwendungen hierfür sind in die EPs einzukalkulieren.

ATV 2. Angaben zur Ausführung

2.1 Arbeitsabschnitte
Siehe ZTVs.

2.2 Erschwernisse (z. B. Lärmschutz, Nachbarn, außergew. Äußere Einflüsse)
Für den Schutz gegen Baulärm gelten außer den Anforderungen des BimSchG, der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm - Geräuschimmission - und der zusätzlichen landesrechtlichen Vorschriften folgende Festlegungen:

tags: <= 55 dB(A)
nachts: <= 40 dB(A)

Die Baustelle ist in unmittelbarer Nachbarschaft von Wohnbebauungen gelegen.
Als Tageszeit gilt gemäß o.g. Richtlinie die Zeit von 7 bis 20 Uhr.

Es muss erschütterungsarm nach DIN 4150 gearbeitet werden.
Sämtliche Arbeiten müssen staubarm ausgeführt werden.

Innerhalb der Restnutzflächen Im EG und 1. OG des Gebäudes, die von unterschiedlichen Mietern genutzt werden, werden in verschiedenen Zeitabständen Veranstaltungen geplant, deren Durchführung durch parallel in unmittelbarer Nachbarfläche stattfindende Bauarbeiten gestört würden.
Es ist daher miteinzukalkulieren, dass an zwei Tagen der geplanten Ausführungszeit zumindest halbtags keinerlei lärmintensiven Arbeiten durchgeführt werden können.

Daraus abgeleitetete zusätzliche Vergütungsforderungen des AN können nicht berücksichtigt werden.

2.3 Vorgaben gem. SiGe-Plan
Der SiGe-Plan wird zwei Wochen vor Ausführungsbeginn übergeben.

2.4 Leistungen zur Unfallverhütung/Gesundheitsschutz für Dritte

- Entfällt -

2.5 Arbeiten in kontaminierten Bereichen
Siehe Schadstoffkataster MuS und ZTVs.

2.6 Besondere Anforderungen an die Baustellen- und Entsorgungseinrichtungen
Es sind Behälter für die getrennte Erfassung von Abfallarten durch den AN vorzusehen.

2.7 Besondere Anforderungen bzgl. Gerüsten
Alle zur Erbringung der Leistungen notwendigen Hebezeuge, Arbeits- und Schutzgerüste und Sicherungsmaßnahmen hat der AN entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften der Bau-Berufsgenossenschaft zu stellen.
Alle darüber hinausgehenden Gerüste und Arbeitsbühnen für Arbeiten des AN, auch wenn sie >= 2,0 m hoch sind oder sein müssen, sind ebenfalls vom AN ohne gesonderten Anspruch auf Vergütung zu erbringen.

Arbeits- und Schutzgerüste müssen bezüglich der verwendeten Bauteile, der Standsicherheit sowie der Arbeits- und Betriebssicherheit DIN 4420 "Arbeits- und Schutzgerüste" entsprechen. Sie sind vor Inbetriebnahme, nach längeren Arbeitspausen, nach konstruktiven Veränderungen und nach außergewöhnlichen Einwirkungen vom Gerüstersteller zu prüfen und entsprechend zu kennzeichnen. Gerüste können nicht an der Außenfassade oder Sichtbetonbauteile direkt verankert werden. Sollten Gerüstelemente an Sichtbetonbauteile anschließen, so sind immer Schutzlagen aus Holz und einer Trennlage aus Dämmschicht d=5,0 mm verwendet werden.
Das Gerüst muss selbstaussteifend hergestellt werden. Evtl. notwendig werdende statische Nachweise sind vom AN zu erbringen. Gerüste werden nicht gesondert vergütet und sind miteinzukalkulieren.

Für die Einhaltung der Betriebssicherheit und die bestimmungsgemäße Verwendung der Gerüste ist jeder Auftragnehmer verantwortlich, dessen Beschäftigte die Gerüste benutzen. Gerüste dürfen nur von fachlich qualifizierten und geeigneten Personen erstellt werden.

2.8 Mitbenutzung fremder Einrichtungen (Hebezeuge, Gerüste o. ä.)
Keine geplant.

2.9 Baustelleneinrichtung für Dritte
Gemäß ZTV und LV Positionen der einzelnen Titel.

2.10 Verwendung wiederaufbereiteter Stoffe
Keine besonderen Vorgaben.

2.11 Anforderungen an nicht genormte Stoffe und Bauteile
Falls im Leistungsverzeichnis bei der Verwendung von technischen Spezifikationen auf Normen (DIN, EN etc.) Bezug genommen wird, kann auch der Norm gleichwertig angeboten werden. Die Gleichwertigkeit ist bei Angebotsabgabe gesondert nachzuweisen

2.12 Anforderungen an Umweltverträglichkeit von Stoffen
Der AN sichert den Einbau erprobter, mängelfreier, ungebrauchter und normgerechter Materialien und Baustoffe und deren vorschriftsgemäßen Einsatz zu.
Darüber hinaus ist der AN verpflichtet, keine umweltschädlichen Materialien, asbestfreie Stoffe, PCP-freie Stoffe und keine entzündlichen oder brandfördernden Gefahrstoffe einzusetzen.

Materialien mit krebserzeugenden, erbgutverändernden und fortpflanzungsgefährdenden Inhaltsstoffen

sind generell ausgeschlossen, soweit dies im Produkt- und Sicherheitsdatenblatt ersichtlich und eine Alternative technisch möglich ist. Unzumutbare Formaldehydkonzentrationen sind zu vermeiden.

2.13 Erforderliche Eignungs- und Gütenachweise
Sofern in der Positionsbeschreibung nicht anders angegeben, sind auf Verlangen des AG zu allen Stoffen und Bauteilen die Werksgarantien, Lieferscheine, technische Merkblätter und Verarbeitungsrichtlinien der Hersteller, sowie die notwendigen gültigen bauaufsichtlichen Zulassungen, Prüfbescheide und sonstige erforderliche Qualitätsnachweise vorzulegen.

2.14 Baustelleninternes Recycling
Nicht geplant.

2.15 An- und Vorgaben zur Entsorgung von Stoffen des AG
Sämtliches Material, das nicht wiederverwendet werden kann, muss vom Auftragnehmer gemäß den gesetzlichen Vorschriften verwertet oder entsorgt werden.
Die Kosten für die Entsorgung sowie die notwendigen Nachweise sind grundsätzlich vom Auftragnehmer zu tragen bzw. bereitzustellen.

Darüber hinaus gemäß ZTV und LV Positionen der einzelnen Titel.

2.16 Vom AG bereitgestellte Stoffe / Bauteile
- Entfällt -

2.17 Umfang von Transportleistungen des AG für den AN
- Entfällt -

2.18 Sonstige Leistungen des AN für Dritte
- Keine geplant -

2.19 Zusammenwirken mit Dritten bei Inbetriebnahmen
Gemäß ZTV und LV Positionen der einzelnen Titel.

2.20 Benutzung von Teilen der Leistung vor der Abnahme
VOB-konform werden gegebenenfalls Teile von baulichen Anlagen zur Weiterführung der Arbeiten benutzt.
Eine Abnahme durch Teil- oder Gesamtnutzung ist ausdrücklich ausgeschlossen, die Abnahmen der vertraglich geschuldeten Leistung erfolgt ausschließlich förmlich gem. § 12 Abs. 4 VOB/B.

Sofern im Zuge des Baufortschritts zu erwarten ist, dass Teilleistungen durch zukünftige Arbeiten des AN einer späteren Abnahme ohne Rückbauaufwand entzogen werden, muss der Objektüberwachung mind. Drei Tage vor Überbauung des abzunehmenden Bauteils das zugehörige Zustandsfeststellungsverlangen angezeigt werden. Die rechtzeitige Feststellung des Zustands zum Zeitpunkt der Abnahme überbauter Teilleistungen wird protokolliert und Teil der Dokumentation.

2.21 Übertragung der Wartung bezüglich § 13 Abs. 4 Nr. 2 VOB/B
Gemäß ZTV und LV Positionen der einzelnen Titel.

2.22 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen
Die Abrechnung ist auf der Grundlage der zur Ausführung freigegebenen Ausführungsunterlagen des AG vom AN zu erstellen. Ggf. erforderliche zusätzliche Skizzen und Zeichnungen für die Abrechnung - auch solche für ein ausnahmsweise örtliches Aufmaß- sind vom AN prüfbar zu fertigen.

2.23 Materiallieferungen
Materialien, Maschinen und Geräte sind dem Arbeitsfortschritt entsprechend auf die Baustelle zu bringen. Anlieferungsort, Standort sowie Zeitpunkt und -rahmen für die Be- und Entladung sind mit der Objektüberwachung abzustimmen und erfolgen entsprechend der für das Bauvorhaben vorgesehenen Logistikregelung.

Es ist davon auszugehen, dass sämtliche Lieferungen kurz vor deren Weiterverwendungen erfolgen müssen. Weiterhin ist davon auszugehen, dass die Menge an Material pro Lieferung gering zu halten ist, Großanlieferungen, sofern diese durchgeführt werden können, also der Absprache mit der OÜ sowie aller anderen am Bau beteiligten Firmen bedürfen.

Die Objektüberwachung ist nicht verpflichtet, Materiallieferungen für den Auftragnehmer anzunehmen.
Der Auftragnehmer hat Materiallieferungen so zu disponieren, dass eine Abnahme durch den Auftragnehmer erfolgen kann.

Bei Materiallieferungen, insbesondere durch Drittfirmen, ist dafür Sorge zu tragen, dass in den Lieferpapieren, über die Bezeichnung der Baumaßnahme hinaus, immer die Empfängerfirma (Auftragnehmer) angegeben ist.

ATV 3. Einzelangaben in Ergänzung zu den ATV

3.1 Baustellenordnung
Aufgrund seiner Verpflichtung nach § 2 Abs. 1 der Baustellenverordnung vom 10. Juni 1998, bei der Planung der Ausführung eines Bauvorhabens die allgemeinen Grundsätze nach § 4 Arbeitsschutzgesetz zu berücksichtigen, macht der Auftraggeber die Baustellenordnung zum Bestandteil des Bauvertrages. Sie enthält Regelungen zur Organisation, Koordination und Überwachung des sicheren Baubetriebes und umfasst Maßgaben zu Arbeitssicherheit, die ein unfallfreies Zusammenwirken aller am Bau Beteiligten betreffen. Sie ist auch Bestandteil des Sicherheits- und Gesundheitsschutzplanes.

Jeder Auftragnehmer hat sein Personal über den Inhalt der Baustellenordnung zu unterrichten sowie für die Einhaltung der Maßgaben zu sorgen. Alle Nachunternehmer (auch Lieferanten, etc.) unterliegen der Baustellenordnung und sind von ihren Auftraggebern mit dieser vertraut zu machen.

Auftragnehmer / Nachunternehmer mit Beschäftigten haben generell das Arbeitsschutzgesetz in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung und alle sonst zum Schutz Beschäftigter geltenden Vorschriften einzuhalten. Auf der Baustelle gelten für Arbeitgeber insbesondere die Arbeitsschutzverpflichtungen, die sich aus § 5 Baustellenverordnung ergeben. Ihre Verantwortlichkeiten zum Schutz der Beschäftigten - insbesondere aufgrund des Arbeitsschutzgesetzes- werden durch die Maßnahmen des Auftraggebers nicht berührt. Arbeitgeber, die selbst mitarbeiten, und Unternehmer ohne Beschäftige haben die bei der Arbeit anzuwendende staatlichen Arbeitsschutzvorschriften und Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.

3.2 Sicherheits- und Gesundheitsschutz
Von Seiten des AG wird ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator gestellt, welcher die Einhaltung der Vorschriften des Arbeits- und Gesundheitsschutzes sowie der Unfallverhütung auf der Baustelle überwacht.
Entsprechend der EU-Richtlinie 92/57/EWG hat der AN für seinen Auftragsbereich den Sicherheits- und Gesundheitsplan sowie die baustellenbezogene Gefährdungsbeurteilung zu erstellen und dem SiGe-Koordinator für seine Leistungsbereiche mind. Eine Woche vor Beginn der Arbeiten zu

übergeben, abzustimmen und von diesem freizugeben.

Auftragnehmer und Nachunternehmer benennen dem Auftraggeber vor Aufnahme der Bauarbeiten schriftlich die nach DGUV Vorschrift 38 (§ 3) n zuständigen Vorgesetzten und Aufsichtsführenden. Außerdem sind die auf der Baustelle für die verschiedenen Unternehmen tätigen Ersthelfer und Sicherheitsbeauftragten anzugeben.
Alle beteiligten Unternehmen führen mit denen auf der Baustelle tätig werdenden Arbeitskräften Sicherheitsunterweisungen gem. DGUV Vorschrift 1 durch. Die durchgeführten Unterweisungen sind vom unterwiesenen Personal durch Unterschrift vor Beginn der Arbeiten zu bestätigen. Die hierfür erf. Formulare (Meldebogen und Sicherheitsunterweisung des AN) werden vom AG / vom SiGeKo bereit gestellt.

Alle Auftragnehmer haben sich im Sinne § 8 Arbeitsschutzgesetz bei der Durchführung der Sicherheits- und Gesundheitsschutzbestimmungen zur Verhütung von Gefahren abzustimmen. Dabei ist der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan zu berücksichtigen, der jeden Auftragnehmer verpflichtet, seine Arbeiten so zu gestalten, dass eine Gefährdung von Leben und Gesundheit möglichst vermieden wird. Den Hinweisen des vom Auftraggeber bestellten Koordinators zur Beseitigung von Mängeln bei Sicherheit und Gesundheitsschutz ist nachzukommen.

Die einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften sind auf der Baustelle vorzuhalten.
Vorgesetzte und Aufsichtsführende für die durchzuführenden Arbeiten müssen die Anforderungen gemäß DGUV Vorschrift 38 erfüllen.
Wurden Unfallverhütungsvorschriften durch die gesetzlichen Unfallversicherungsträger nicht verlängert oder ersetzt, entsprechen die zuvor gültigen Vorschriften als Stand der Technik und damit weiterhin als einzuhaltende Bestimmung. Abweichungen durch eigene Betriebsanweisungen bedürfen der Zustimmung des AG.
Für eine regelmäßige Unterweisung des Personals nach Arbeitsschutzgesetz ist zu sorgen. Nachweise darüber sind auf der Baustelle vorzuhalten. Vor Beginn der Arbeiten hat jeder Auftragnehmer (dies gilt auch für Nachunternehmer) dem Auftraggeber unaufgefordert seine Arbeitsverfahren sowie die vorgesehenen Maßnahmen zur Sicherheit und zum Gesundheitsschutz seiner auf der Baustelle Beschäftigten bekannt zu geben. Dies kann in der Form einer Dokumentation entsprechend § 6 Arbeitsschutzgesetz geschehen.

Generell gilt für den Bereich der Baustelle bzgl. eventueller Gefährdungen das Verursacherprinzip.
Danach ist der Verursacher einer möglichen Gefährdung zwingend für deren Beseitigung bzw. Absicherung verantwortlich!
Er bleibt für die Absicherung verantwortlich, bis ggf. Nachfolgegewerke die Sicherung entfernen und damit selbst als Verursacher die Verantwortung zur Absicherung übernehmen.
Als Nachfolgegewerk wird der AN für die Absicherung verantwortlich, sobald er eine vorhandene Absicherung entfernt.

Sollte beabsichtigt sein, von vorgesehenen Arbeits-, Fertigungs- oder Montageverfahren, Arbeitsabläufen und Arbeitszeiten abzuweichen, ist der Auftraggeber unverzüglich zu informieren.

Personen, die gegen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften verstoßen oder den Anweisungen des Auftraggebers, bzw. den Hinweisen des Koordinators nicht Folge leisten, sind abzuberufen und zu ersetzen.
Der Auftragnehmer gewährleistet, dass die im Sinne DGUV Vorschrift 1 "Grundsätze der Prävention" notwendige persönliche Schutzausrüstung (z.B. Kopf-, Fuß-, Augen- oder Gesichtsschutz, Gehörschutz oder Atemschutz, Warnkleidung etc.) entsprechend PSA-Benutzungs-Verordnung zur Verfügung gestellt ist und benutzt wird.

Personen ohne die erforderlichen Schutzausrüstungen werden vom Auftraggeber als persönlich ungeeignet der Baustelle verwiesen.

Alle nach den Arbeitsschutzverordnungen erforderlichen Untersuchungen und Schutzmaßnahmen sind so durchzuführen, dass der Arbeitsablauf nicht gestört wird. Eine Überschreitung der Bauzeit ist hierdurch nicht zu rechtfertigen.

3.3 Arbeitszeiten
Ergänzend zu 2.2 ist von einer 6-Tage-Woche mit Arbeitszeiten von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr auszugehen. Sämtliche Aufwendungen hierfür sind in die EP einzukalkulieren. Die Arbeitszeit richtet sich nach dem zum Zeitpunkt der Ausführung geltenden Arbeitszeitgesetz.

Soweit behördliche Ausnahmegenehmigungen eingeholt werden, hat der AN diese dem Bauherrn vorzulegen.

3.4 Maschinen und Geräte
Für die Ausführung der Arbeiten sind Maschinen und Geräte zu verwenden, die dem Stand der Technik sowie der EU-Maschinenverordnung (EU) 2023/1230 entsprechen, nach § 2 DGUV Vorschrift 1 geprüft sind und die gemäß den geltenden Immisionsschutzvorschriften (insb. AVV Baulärm) die Lärm- und Erschütterungsbelästigungen der Anlieger auf ein Minimum reduzieren.

3.5 Vermessungsarbeiten
Vom AG werden folgende Messpunkte eingemessen und den AN zur Verfügung gestellt:

- 2 Hauptachsen (1 Längs- und 1 Querachse)
- 1 Höhenfestpunkt

Die Vermessungspunkte sind vom Auftragnehmer zu sichern und zu verwahren.
Alle weiteren zur Ausführung benötigten Achsen und Maße sind vom AN selbst zu erbringen, ohne gesonderte Vergütung. Dazu gehören auch Meterrisse.
Etwaige Schäden an Vermessungspunkten und daraus resultierende Nachvermessungen / Wiederherstellungen werden nach dem Verursacherprinzip weiterberechnet.

3.6 Bauleitung des Auftragnehmers / Fachpersonal
Bei Auftragserteilung hat der Auftragnehmer schriftlich einen Firmenbauleiter (bevollmächtigter Vertreter) zu benennen und jeden Personalwechsel in dieser Funktion schriftlich unverzüglich anzuzeigen. Der Firmenbauleiter ist Ansprechpartner der Objektüberwachung.
Aussagen des Firmenbauleiters als Stellvertreter / Bevollmächtigter des AN gegenüber dem AG bzw. seinen Bevollmächtigten sind bindend. Der Firmenbauleiter muss an den Baustellenbesprechungen teilnehmen.

Der AG ist berechtigt, die Qualifikation und Fertigkeit der eingesetzten Arbeitskräfte zu beurteilen und erforderlichenfalls den Austausch unqualifizierter rsp. Ungeeigneter Arbeitskräfte zu verlangen.

3.7 Baustellentagesberichte
Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber in geeigneter Form über den Personal- und Geräteeinsatz, Materiallieferungen, die Arbeitsleistungen, den Arbeitsfortschritt und über besondere Vorkommnisse aktuell zu berichten.
Hierzu zählen auch Begehungen mit der Berufsgenossenschaft und dem Gewerbeaufsichtsamt.
Die Bautagesberichte sind der Objektüberwachung wöchentlich unaufgefordert in Kopie zu übergeben, der Erhalt wird dokumentiert, die Richtigkeit der Angaben jedoch AG-seitig nicht durch Unterschrift

bestätigt.

In den Bautagesberichten sind u.a. Aufzunehmen:
- Name der Firma und Baustelle
- fortlaufende Nummerierung
- Datum
- Arbeitszeit
- Temperatur um 7.00 Uhr (morgens), windgeschützte Stelle
- Witterungsverhältnisse
- Anzahl der Arbeitnehmer nach Lohngruppen
- Maschineneinsatz
- ausgeführte Leistung mit Ortsangabe (Geschoss / Achsen) und Bezug zum betroffenen Vorgang (Vorgangsnummer / Planbezeichnung)
- besondere Maßnahmen und Vorkommnisse
- Anweisungen der Objektüberwachung und des SiGe-Koordinators
- Unterschrift des Bauleiters des AN

Ferner sind dem AG alle Unfälle, Erste-Hilfe- und Schadensfälle unverzüglich mitzuteilen.

3.8 Baustellenbesprechungen
Der Auftragnehmer hat zu den Baustellenbesprechungen, welche die Objektüberwachung regelmäßig durchführt, einen geeigneten bevollmächtigten Vertreter zu entsenden. Für diesen besteht Anwesenheitspflicht, bei Abwesenheit hat eine Abwesenheitsmeldung zu erfolgen und es ist eine Vertretung zu benennen.

Die Besprechungen finden jeweils mindestens 1-wöchentlich vor Ort statt, der entsprechende Tag wird noch festgelegt.
Nach Bedarf werden die entsprechenden Firmenvertreter jeweils wöchentlich zu den Baubesprechungen neu geladen.
Unentschuldigtes Fernbleiben trotz Einladung wird mit einer Bauleitungsmehraufwand-Entschädigung von 500,- € pro Fehltag sanktioniert.
Diese Zahlung wird im Rahmen der auf den Fehltag folgenden Rechnung des AN vom Bruttozahlbetrag in Abzug gebracht.

Anwesenheitspflicht besteht ebenso für alle weiteren etwaig erforderlichen Planungs- Abstimmungs-, Koordinationsgespräche etc., sofern der AN hierzu geladen ist.

3.9 Termin- und Arbeitsablaufplanung
Innerhalb von 14 Tagen nach Auftragserteilung hat der Auftragnehmer der Objektüberwachung einen detaillierten Arbeitsablaufplan über die von ihm zu erbringenden Leistungen zur Genehmigung vorzulegen. Dieser detaillierte Arbeitsablaufplan ist zwingend auf Basis des übergeordneten Vertragsterminplanes zu erstellen. Anhand dieses Planes muss die Einhaltung der vertraglichen Ausführungsfristen nachgewiesen und überwacht werden können.
Die Festlegung des Auftraggebers, z. B. Zur baufachlichen oder terminlichen Koordinierung mit den übrigen Leistungsbereichen, sind zu berücksichtigen.
Der Arbeitsablaufplan ist durch den AN über seine gesamte Bauzeit hinweg fortzuschreiben und bei Änderungen unverzüglich, jedoch spätestens innerhalb von 7 Kalendertagen entsprechend Überarbeitet dem AG elektronisch im PDF-Format zu übermitteln. Die Detaillierung hat sich dabei auf

alle Bauelemente zu beziehen. Der aktuelle Termin- und Arbeitsablaufplan ist stets auf der Baustelle vorzuhalten.
Diese Leistung wird nicht gesondert vergütet.

3.10 Ausführungspläne und Projektplattform
Sollten Ausführungspläne über die diesem LV als Anlage beiliegenden Planunterlagen hinaus notwendig werden, würden diese vom AG elektronisch zur Verfügung gestellt.

Der Austausch von Unterlagen (Pläne, Protokolle etc.) zwischen den Projektbeteiligten erfolgt über eine internetbasierte Projektplattform ("Microsoft Sharepoint").
Zusätzliches Übergeben von Planunterlagen in Papierform ist nicht vorgesehen und wäre im Bedarfsfall gesondert vergütungspflichtig.

3.11 Firmenschilder / Werbung auf der Baustelle
Der AG wird an geeigneter Stelle eine Tafel mit einem Verzeichnis der beteiligten Firmen aufstellen lassen. Die anteiligen Kosten für das einheitliche Bauschild werden nach Absprache AG-AN direkt von der Schlussrechnung in Abzug gebracht, sofern der AN nicht ausdrücklich darauf verzichtet, auf der Bautafel zu erscheinen. Jede weitere Aufstellung von Werbetafeln oder -bannern auf der Baustelle ist untersagt.

3.12 Besichtigung der Baustelle
Die Besichtigung der Baustelle durch Dritte ist nicht gestattet. Begründete Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Objektüberwachung resp. des Auftraggebers.

3.13 Bauausführung bei ungünstiger Witterung
Außergewöhnliche Witterungseinflüsse, d. H. Witterungseinflüsse mit welchen der Auftragnehmer bei Angebotsabgabe nicht rechnen musste, sind vom Auftragnehmer standortbezogen nachzuweisen.
Der Nachweis muss anhand der Daten des Deutschen Wetterdienstes (www.dwd.De) geführt werden. In diesem Nachweis sind die durchschnittlichen Witterungseinflüsse der letzten 10 Jahre im Zeitraum 01.12. bis 31.03 (Mittelwert) mit den Witterungsverhältnissen im selben Zeitraum im Jahre der Behinderung zu vergleichen. Nur Witterungseinflüsse, die vom Mittelwert signifikant abweichen gelten als außergewöhnlich. Vereinzelt auftretende Spitzen spielen bei der Betrachtung keine Rolle.

Bei der Mittelwertbetrachtung sind nur Werktage heranzuziehen, bei welchen Witterungseinflüsse nachgewiesen werden, die für die jeweils anstehenden Arbeiten eine Behinderung im vertragsrechtlichen Sinne darstellen.

Winterbedingte Maßnahmen
Grundsätzlich sind anhand des beigefügten Bauablaufplanes in die Einheitspreise winterbedingte Maßnahmen an Maschinen und Geräten für deren Einsatz (z.B. Anwärmen, Warmlaufen, zusätzliche Schmierung, Abdeckung)

sowie das Beseitigen von Schäden an Maschinen und Geräten infolge
Frosteinwirkung und tägliche Messungen zur gleichen Zeit und Registrierung der Witterungswerte, z.B. Temperatur, Niederschlagsmenge, Windstärke einschl. Der Bereitstellung der dafür notwendigen Messgeräte einzurechnen.

3.14 Vergütung Nachtragsangebotsvorlage
Die Bearbeitung von Nachträgen gehört zum Pflichtenkreis des Unternehmers, um seinen Vergütungsanspruch zu konkretisieren und ist eine rein administrative Vorleistung, um über den Preis der Leistung vor Ausführung Einigkeit zu erzielen. Ein gesonderter Aufwandersatz für die "Büroarbeit" Des Kalkulierens ist im Preisgefüge der VOB nicht vorgesehen.
Die Kosten für die Kalkulation und das Erstellen eines etwaig erforderlichen Nachtragsangebots werden rechtlich den Allgemeinen Geschäftskosten (AGK) zugeordnet. Diese Kosten sind über die Zuschläge in den Einheitspreisen der Leistungen abgegolten und werden nicht gesondert vergütet.

ZUSÄTZLICHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

ZVB 1. Allgemeine Regelungen

Bei der Ausführung der Arbeiten sind nachfolgende Bemerkungen zu beachten.
Leistungen, die sich hieraus ergeben und im Leistungsverzeichnis nicht gesondert vermerkt sind, sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

1. Allgemeine Regelungen

1.1 Allgemein
Es gelten die Bestimmungen der VOB in den Teilen A, B und C sowie die für die technische Ausführung maßgeblichen DIN-Normen, Regelwerke, gesetzlichen Bestimmungen Verordnungen und anerkannten Regeln der Technik in Ihrer zum Zeitpunkt der Ausführung, gültigen, aktuellen Fassung als vereinbart und maßgebend. Weiter gelten die Montage- bzw. Gebrauchshinweise der jeweiligen Hersteller.

Maßnahmen zur Sicherung der Arbeitsstelle und zum Unfallschutz werden nicht gesondert vergütet und sind in die entsprechende Position einzurechnen.

Die Bezeichnung "rechtzeitig" bezeichnet, soweit im jeweiligen Kontext nicht näher beschrieben, die Erbringung der Leistung zu einem Zeitpunkt, sodass die Arbeiten des AN sowie aller damit verbundenen Folgeleistungen uneingeschränkt erfolgen können.

1.2 Leistungsverzeichnis
Vom AN verfasste LVs werden nicht Vertragsgrundlage; bei Abschriften gilt das Original des AG.

1.3 VOB-Schriftverkehr
VOB-relevanter Schriftverkehr (Bedenken-, Mehrkostenanmeldungen, Nachträge, Behinderungsanzeigen etc.) ist eindeutig zu benennen und in seiner jeweiligen Art fortlaufend zu nummerieren.

1.4 Bauanlaufbesprechung
Nach Auftragserteilung wird eine Anlaufbesprechung durchgeführt, in der der Auftragnehmer u. a. Über die vom Auftraggeber für die Auftragsabwicklung festgelegten Regelverfahren und -abläufe informiert wird.
Die Besprechung wird protokolliert.

1.5 Bewachung
Der Auftraggeber stellt während der Bauzeit keine unmittelbare Bewachung der Baustelle. Der Auftragnehmer ist für die sichere Verwahrung und Unterbringung von Materialien und Geräten selbst verantwortlich. Der Auftraggeber haftet nicht für eventuelle Diebstähle und Beschädigungen der Gegenstände, die der Auftragnehmer für die Durchführung der Bauleistung erstellt und lagert.

ZVB 2. Regelungen der Ausführungsphase

2.1 Ausführungsunterlagen
Ergänzend zu § 3 VOB/B wird vereinbart, dass vom AG zu liefernde Ausführungsunterlagen grundsätzlich für die Ausführung der vertraglichen Leistung rechtzeitig durch den AN anzufordern sind. Der AN verpflichtet sich zur fallbezogenen Kooperation bezüglich des Austausches von Unterlagen zwischen AG und AN.
Der Ausführung dürfen nur Unterlagen zugrunde gelegt werden, die vom Auftraggeber als zur Ausführung bestimmt gekennzeichnet sind.
Von dem AN verfasste Ausführungsunterlagen müssen von dem AG zur Ausführung freigegeben werden.

Vervielfältigungen von Unterlagen durch den AG oder AN sind lediglich projektbezogen gestattet.

Alle Maße und Eintragungen in den Planunterlagen sind vor Beginn der Ausführung und im Verlauf der Bauzeit zu überprüfen. Übernommene Festpunkte sind örtlich zu kontrollieren und festgestellte Abweichungen oder Bedenken vor Ausführung der Arbeiten dem AG schriftlich mitzuteilen.

2.2 Ausführung

2.2.1 Öffentliche Genehmigungen
Genehmigungen, bzw. das Befolgen behördlicher oder behördenähnlicher Auflagen, die für die Ausführung der Arbeiten notwendig werden, müssen vom AN eingeholt werden, z. B. "Nutzung öffentlichen Grundes" für Container, Krane o.ä.. Die diesbezüglichen Kosten sind in die Positionen miteinzukalkulieren.

2.2.2 Maßgenauigkeit
Für die Maßgenauigkeiten sind die einschlägigen DIN-Vorschriften-Maßtoleranzen im Hochbau- jeweils in der zum Zeitpunkt der Ausführung gültigen Fassung maßgebend, sofern nichts anderes gefordert wird.
Unstimmigkeiten sind vor Ausführung der Arbeiten vom AN verantwortlich zu klären und dokumentieren. Bauteile und Leistungen von Vorgewerken sind vom AN vor Ausführungsbeginn auf ihre Maßgenauigkeit und Übereinstimmung mit eigenen Zeichnungen und evtl. Ungenauigkeiten, wie z.B. Nicht Lot-, flucht- oder waagerechte Ausführungen oder Toleranzüberschreitungen zu prüfen, Abweichungen sind rechtzeitig zu melden und dokumentieren, so dass die Leistungen des AN ohne Terminverzögerung erbracht werden können.
Werden durch die Positionsbeschreibungen oder die ZTV keine Toleranzen vorgeschrieben, so gelten die jeweils geringsten zulässigen Toleranzen.

2.2.3 Schutzmaßnahmen
Schutzmaßnahmen gegen Beschädigung oder Verschmutzung angrenzender Gebäude- oder Bauteile sind durch den Auftragnehmer rechtzeitig und eigenverantwortlich vor Aufnahme der Arbeiten zu treffen.
Diese Maßnahmen werden durch den AG nicht gesondert vergütet.

2.2.4 Materialien
Grundsätzlich sind alle Stoffe auf der dem AN von der Bauleitung zugewiesenen BE-Fläche zu lagern, eigenverantwortlich zu sichern und ggf. z schützen/abzudecken.

2.2.5 Materialtransport, Hebezeuge und Krane
Transporte von Materialien, Werkzeugen etc. von außen in das Gebäude hinein oder umgekehrt und innerhalb des Gebäudes sind in das Angebot einzukalkulieren.
Krane und/oder Gerüste werden vom AG nicht bereitgestellt.

2.2.6 Sicherung und Beleuchtung der Bauarbeiten und der Baugrube
Für seine Arbeitsplatzbeleuchtung hat der AN selbst zu sorgen. Diese ist vom AN rechtzeitig vor der Ausführung, in eigener Veranlassung und Haftung zu errichten, vorzuhalten, zu betreiben, erforderlichenfalls umzubauen und in Abstimmung mit der Objektüberwachung zu entfernen.

2.2.7 Tagewasser, Einleitung von Wasser in Kanäle
In die Kanäle darf kein verunreinigtes Wasser oder Reinigungswasser eingeleitet werden.
Das Entfernen eventuell anfallenden Tagwassers, z. B. Aus Schneidearbeiten entstanden, ist unverzüglich zu entfernen ohne gesonderten Vergütungsanspruch.

2.2.8 Kosten
Sämtliche Kosten für Bestandteile der Baustelleneinrichtung, die nicht in gesonderten Positionen erfasst sind, sind in die Einheitspreise der Positionen einzukalkulieren, also auch alle für die Ausführung der Leistungen des AN benötigten Geräte, Maschinen und Materialien.

2.2.9 Mängel während der Ausführungsphase
Die Beseitigung eines Mangels ist mit dem AG abzustimmen und die Beseitigung dem AG vom AN schriftlich zu bestätigen.

2.3 Ausführungsfristen
Ergänzend zu § 5 VOB/B siehe VHB-Formblatt 214.

2.4 Dokumentation
Die Dokumentation hat im pdf-Format über den Projektserver SHAREPOINT zu erfolgen und wird nicht gesondert vergütet.
Die rechtsgeschäftliche Abnahme von Bauleistungen erfolgt erst auf Grundlage der vom Auftraggeber geprüften und bestätigten Dokumentation.

2.5 Beräumung BE-Fläche
Unabhängig davon, ob es sich um die Fläche der eigenen Baustelleneinrichtung handelt oder um eine in Sonderpositionen vereinbarte BE-Fläche auch für andere Gewerke (z. B. Für Bauzaunaufstellung oder Verkehrssicherung), ist das Wiederherstellen der Flächen in den ursprünglichen Zustand miteinzukalkulieren.
Das beinhaltet sowohl scharfes Abfegen der Fläche als auch darüberhinausgehende Säuberungen mit Wasser.

Die Abfuhr und Entsorgung von etwaig auf diesen BE-Flächen, der eigenen und/oder gemeinsamen, befindlichen Materialresten und Unrat unbestimmter Herkunft ist bis zu einer Menge von 2 m³ Mischabfall pro Fläche miteinzukalkulieren, unabhängig von DIN 18299 4.1.12.

ZVB 3. Regelungen in der Abrechnungsphase

3.1 Verteilung der Gefahr
Ergänzend zu § 7 VOB/B hat sich der Auftragnehmer gegen Haftpflicht- und Obhutschäden in Höhe von 3 Mio EURO für Personen-, Sach- und Vermögensschäden zu versichern. Als Bestätigung hierfür gilt die Abgabe des Angebotes. Dem AG ist auf Verlangen die ausreichende Versicherung schriftlich oder durch Einsicht in die Versicherungspolice nachzuweisen.

3.2 Kündigung
Ergänzend zu § 8 VOB/B wird das Recht zur Vertragskündigung durch den AG wegen folgender Gründe vereinbart:
- Verstoß gegen NU-Anzeigepflicht
- Korruption

3.3 Vertragsstrafen
Siehe VHB-Formblatt 214

3.4 Abnahmen
Der Auftraggeber verlangt die förmliche Abnahme. Die förmliche Mitteilung über die Fertigstellung der Arbeiten und somit das Abnahmebegehren hat durch den Auftragnehmer schriftlich zu erfolgen. Die alleinige Vorlage einer Teilschluss- oder der Schlussrechnung gilt nicht als Fertigmeldung und Abnahmebegehren.
Eine Abnahme durch Teil- oder Gesamtnutzung (konkludente Abnahme) ist ausdrücklich ausgeschlossen.
Sofern Teile von Leistungen durch die weitere Ausführung der Prüfung und Feststellung entzogen werden, hat der AN die Objektüberwachung rechtzeitig (d. H. min. 3 Arbeitstage vorher) zur gemeinsamen Feststellung des Zustands solcher Teile von Leistungen aufzufordern.

Übernahme betriebstechnischer Anlagen:
Sofern die Prüfung auf Vertragsmäßigkeit (Funktionsprüfung) aus Gründen, die der Auftragnehmer nicht zu vertreten hat, nicht unmittelbar nach Fertigstellung der Leistung vorgenommen werden kann, findet zunächst keine Abnahme, sondern nur eine Übernahme statt.

Mit der Übernahme
- endet die Schutzpflicht des Auftragnehmers nach § 4 Abs. 5 VOB/B,
- geht die Gefahr nach § 12 Abs. 6 VOB/B auf den Auftraggeber über.
Die Leistung wird nach § 12 VOB/B abgenommen, sobald die Vertragsmäßigkeit durch eine Funktionsprüfung nachgewiesen ist.

3.5 Gewährleistung
Die Verjährungsfrist für die Gewährleistung beginnt mit der gewerkeweisen Endabnahme.
Für die Gewährleistung gelten außerdem die Bestimmungen des BGB (Bürgerliches Gesetzbuch), z. B. "Hemmung der Verjährung".

3.6 Abrechnung
Die Abrechnung ist grundsätzlich auf der Grundlage der zur Ausführung freigegebenen

Ausführungsunterlagen des Auftraggebers (AG) vom Auftragnehmer (AN) zu erstellen. Ggf. erforderliche zusätzliche Skizzen und Zeichnungen für die Abrechnung – auch solche für ein ausnahmsweise örtliches Aufmaß – sind vom AN prüfbar zu fertigen. Bei Abrechnungen sind Längen und Flächen mit zwei Stellen nach dem Komma, Rauminhalte und Massen mit drei Stellen nach dem Komma anzugeben.

Rechnungen sind eindeutig als Abschlags-, Teil- oder Schlusszahlung zu bezeichnen. Abschlagsrechnungen dürfen maximal 1 x pro Monat gestellt werden. Alle Rechnungen sind einschließlich des zugehörigen Aufmaßes im PDF-Format per E-Mail dem Bauherrn und parallel der Objektüberwachung (OÜ) zur Prüfung zu übermitteln. In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung – gegebenenfalls abgekürzt – wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.

Rechnungen sowie deren Aufmaße und Mengenzusammenstellungen sind ausschließlich kumulativ aufzustellen. In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits Erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben. Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) aufzustellen; der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer (bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung) gilt. Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der AN zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.

Voraussetzung für die Rechnungslegung ist die vorherige gemeinsame Prüfung des zugehörigen Aufmaßes durch die OÜ und den AN und die damit verbundene Bautenstandsfeststellung. Aufmaßblätter sind eindeutig mit den zugehörigen Positionsnummern zu versehen. Jede Aufmaßzeile muss mit der entsprechenden Abschlagszahlung (AZ), in der sie aufgestellt wurde, gekennzeichnet sein. In jeder Massenermittlung müssen die Endmassen der vorangegangenen AZ als Zwischensummen dargestellt sein. Korrekturen durch die OÜ sind in der jeweils nächsten Abschlagsrechnung nach Rücklauf des geprüften Aufmaßes in der entsprechenden Aufmaßzeile zu übernehmen. Pauschale Korrekturzeilen werden nicht akzeptiert. Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der AG, die Durchschriften der AN.

Sofern der AN feststellt, dass die im Leistungsverzeichnis angegebenen Massen nicht mit den tatsächlichen Gegebenheiten vor Ort übereinstimmen, hat er dies dem AG vor Ausführung der Arbeiten mitzuteilen, wenn der Umfang dieser Leistung nach Ausführungsende (durch Überbauung/Verdeckung) nicht mehr nachvollziehbar ist. In diesem Fall ist auf Anregung des AN zwingend vor Beginn der Arbeiten ein gemeinsames Aufmaß der entsprechenden Mengen zu erstellen. Eine Vergütung von Mehrmassen erfolgt nur, wenn dem AG das Aufmaß rechtzeitig vor der Ausführung zur Prüfung und Freigabe vorliegt. Erfolgt die Ausführung ohne vorheriges, vom AG freigegebenes Aufmaß, geht dies zu Lasten des AN, da die abgerechnete Leistung mangels Nachvollziehbarkeit nicht prüfbar ist.

Zu DIN 1961 - § 16 - Zahlung - Ziffer 1 Abschnitt 3 wird präzisiert: Anforderungen auf Abschlags- und Schlusszahlungen sind dem Bauherrn und der OÜ zur Prüfung und Feststellung einzureichen. Diese wird, sofern der entsprechende Leistungsstand unter Berücksichtigung des Sicherheitseinbehaltes gegeben ist, die Prüfung und Feststellung vornehmen und die geprüfte Abschlagsanforderung an den Bauherrn zur Anweisung weiterreichen. Zahlungs- und Skontierungsfristen, sofern vereinbart, beginnen mit Eingang der entsprechenden und prüffähigen Forderung bei der Objektüberwachung.

3.7 Stundenlohnarbeiten

Abrechnungsvoraussetzung für Stundenlohnarbeiten ist die ausdrückliche Anordnung der Arbeiten durch die Objektüberwachung.

Der Auftragnehmer hat über Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3 VOB/B

- das Datum,
- die Bezeichnung der Baustelle,
- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwernissen und
- die Gerätekenngrößen

enthalten.

Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden.

Der Auftraggeber bestätigt den Erhalt von Stundenlohnzetteln, jedoch nicht die Ausführung der aufgeführten Leistungen, Arbeitsmaterialien etc.

Die Bescheinigung des Auftraggebers, Stundenlohnzettel erhalten zu haben, begründet keinen Vergütungsanspruch.
Stundenlohn, der dadurch entsteht, dass überqualifizierte Mitarbeiter zur Ausführung der Arbeiten eingesetzt wurden, wird nicht erstattet.

Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

Sind die Stundenlohnarbeiten mit anderen Leistungen verbunden, so sind keine getrennten Rechnungen aufzustellen.

3.8 Zahlung
Ergänzend zu § 16 VOB/B siehe auch VHB-Formblatt 214.
Alle Zahlungen werden bargeldlos in Euro geleistet.
Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet.
Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.

Bei Rückforderungen des Auftraggebers aus Überzahlungen (§§ 812 ff. BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht auf Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs. 3 BGB) berufen.
Im Falle der Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten.
Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 9% über dem Basiszinssatz gem. § 247 BGB zu zahlen.

Etwaig für den Hauptauftrag vereinbarte Preisnachlässe und Skontierungen werden bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen als v. Hd.- Satz von der Rechnungssumme abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der

Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind.

Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel sowie Erstattungsbeträge bei vereinbarter Stoffpreisgleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

3.8.1 Umlagen
- Entfällt -

3.9 Sicherheitsleistung
Ergänzend zu § 17 VOB/B siehe auch VHB-Formblatt 214.

Hinweistext Leistungsumfang
Trockenbau-, Dämmarbeiten, Holzlamellenfassade und Holztüren

Aufbauend auf den bereits fertiggestellten Schadstoffsanierungs- und Abbrucharbeiten im Zuge der Revitalisierung des Stadthofs Hanau umfasst der vorliegende Auftrag im Wesentlichen folgende Leistungsschwerpunkte:

Fachgerechte Herstellung von Wand- und Unterdeckensystemen sowie brandschutztechnische Bekleidungen und Abkofferungen von Tragwerkselementen im Rahmen von Trockenbauarbeiten.
Desweiteren die Verlegung von mineralischen Dämmplatten an den Innenseiten der Kelleraußenwände gemäß bauphysikalischer Vorgaben.
Schließlich Fassaden- und Tischlerarbeiten durch Errichtung einer eingeschossigen Holz-Lamellen-Fassade im Innenhofbereich (Müllstandort) sowie Lieferung und betriebsfertiger Einbau von zwei Holztüren mit Holzlaibungszargen.

Die Leistungen sind funktionsgerecht und unter Berücksichtigung der bauseitigen Bestandsuntergründe gemäß den Detailpositionen des Leistungsverzeichnisses zu erbringen.

1. BAUSTELLENEINRICHTUNG

1.1. Fachspezifische Baustelleneinrichtung

HINWEIS: Fachspezifische BE für die Belange des AN

Der AG stellt den Gewerken folgende Einrichtungen zur kostenfreien Mitnutzung bereit:
Sanitärcontainer mit WCs und Wascheinrichtungen,
Bauwasserversorgung mit Schlauchkupplungsabgängen,
Baustromversorgung als Stück Baustromverteiler mit Schutzart IP54, ausgestattet mit Drehstromsteckdosen 16 A sowie Wechselstromsteckdosen 16 A.

Die Verbrauchskosten für Bauwasser und Baustrom werden vom AG getragen.

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

In den nachfolgenden Leistungspositionen der "Fachspezifischen Baustelleneinrichtung (BE) für die Belange des AN" ist die über o.g. Mit zu nutzende Einrichtungen der übergreifenden Baustelleneinrichtung hinaus erforderliche gesamte Fachspezifische Baustelleneinrichtung für die Belange des Auftragnehmers Trockenbauarbeiten in allen erforderlichen Teilen anzubieten, die zur vertragsgemäßen Durchführung seiner in dieser Ausschreibung beschriebenen Leistungen erforderlich und nicht an anderer Stelle gesondert erfasst sind, insbesondere:
- alle Aufenthalts-, Werkstatt-, Lager-, Sammel- und sonstigen Container mit den erforderlichen Beleuchtungen;
- sämtliche erforderlichen technischen Einrichtungen, Transportmittel, Maschinen, Geräte und Werkzeuge einschl. Betriebs- und Verbrauchsstoffen;
- alle über die als Bestandteil der Übergeordneten Baustelleneinrichtung bereitgestellte allgemeine Baubeleuchtung hinausgehend erforderlichen zusätzlichen Ausleuchtungen der einzelnen Arbeitsbereiche des AN;
- sämtliche für den Arbeitsschutz erforderlichen Arbeitsschutzmittel und -maßnahmen für insbesondere den Personenschutz.

Für die Transport- und Hebevorgänge der Gewerke sind keine AG-seitigen stationären Kräne o.ä. vorgesehen. Auch eine Mitbenutzung evtl. stationärer und sonstiger Kräne anderer bauseitiger Gewerke ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Die Bauteile und Baustoffe einschl. Rest- und ggf. Rückbaumaterialien müssen daher mit z.B. Autokran oder anderen geeigneten Hebeeinrichtungen des AN bewegt bzw. gehoben werden. Notwendige Stellflächen für Autokräne oder sonstige Hebeeinrichtungen sind nur sehr begrenzt verfügbar und vom AN hinsichtlich Erreichbarkeit, Befahrbarkeit und Tragfähigkeit eigenverantwortlich zu prüfen und herzurichten. Die Aufstellung von Autokränen o.ä. darf nur in Absprache mit der örtlichen Objektüberwachung des AG erfolgen.

Alle Aufwendungen für Transport- und Hebegeräte einschl. Eventueller Sondergenehmigungen und Sondertransporte, einschl. Der technischen Klärung und Vorbereitung der Kranaufstellflächen mit Einsatz von lastverteilenden und absteifenden Maßnahmen sowie abschließender Wiederherstellung des Untergrunds in den Übernahmezustand sind ebenfalls Sache des Bieters und hier einzukalkulieren.

Ebenso hier einzukalkulieren sind nachbeschriebene Umstände

und Erfordernisse der Baustelle sowie Zuständigkeiten des AN, eine anderweitige Vergütung erfolgt nicht:

Außerhalb des im beigefügten BE-Übersichtsplan dargestellten Baufeldes stehen keine Baustelleneinrichtungsflächen zur Verfügung. Die Baustelleneinrichtung einschl. Flächen für Baustellenanlieferungen sowie Lagerflächen müssen vom AN dementsprechend innerhalb des Baufeldes organisiert werden. .

Der AN muss davon ausgehen, dass bei Lagerung von Materialien auf dem Baugelände oder auch innerhalb des Gebäudes auf Anweisung des AG kurzfristig und kostenlos Umlagerungen vorgenommen werden müssen.

Auf Dachflächen darf ohne statische Überprüfung sowie Abstimmung mit dem AG generell nichts gelagert werden. Wünscht der AN dennoch dergleichen, so trägt er die Kosten für statische Überprüfungen und ggf. erforderliche lastverteilende Maßnahmen selbst.

Für ggf. im Zuge von Liefern, Aufstellen, Betreiben und Räumen der Fachspezifischen Baustelleneinrichtung des AN erforderliche Sondernutzungsgenehmigungen öffentlicher Flächen, die über die im Hinweis "Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsflächen" beschriebenen AG-seitig beschafften Sondernutzungen öffentlicher Flächen hinausgehend sind, ist ebenfalls und umfassend der AN zuständig wie im Hinweis "Inanspruchnahme öffentlicher Verkehrsflächen" beschrieben. Die Genehmigungsgebühren sowie alle in dem Zusammenhang erforderlichen Maßnahmen wie z.B. Vorübergehende Verkehrssicherungsmaßnahmen, temporäre Beschilderungen, Sicherungen und Absperrungen sowie ggf. abschließende Wiederherstellungsmaßnahmen sind Sache des AN.

HINWEIS: Sämtliche für die Durchführung der in diesem Leistungsverzeichnis erfassten Arbeiten erforderlichen Gerüste, Arbeitsbühnen, Leitern sind zusätzlich zu den nachstehend erfragten Kosten der Fachspezifischen BE separat anzubieten.

1.1.10. **Fachspezifische BE liefern, einrichten und räumen**

Vollständige Fachspezifische Baustelleneinrichtung für die Belange des AN,
liefern, einrichten und räumen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

Abrechnung pauschal

1,000 psch ....

1.1.20. Fachspezifische BE vorhalten und betreiben

Vollständige Fachspezifische Baustelleneinrichtung für die Belange des AN vor-, unterhalten und betreiben.

Abrechnung nach Vorhaltezeit in Wochen,
Vorhaltezeit gemäß Rahmenterminplan Bauausführung =
28 Kalenderwochen, voraussichtlich im Zeitraum vom 30.03.2027 bis 15.10.2027.

28,000 Wo ....

HINWEIS: Gerüste, Arbeitsbühnen, Leitern

Ebenfalls der "Fachspezifischen Baustelleneinrichtung (BE) für die Belange des AN" zugehörig, aber nachfolgend separat anzubieten, sind sämtliche für die Durchführung der in diesem Leistungsverzeichnis erfassten Arbeiten erforderlichen Gerüste, Arbeitsbühnen, Leitern, usw., somit also auch für Herstellung / Bearbeitung / Bekleidung von Flächen, die höher als 3,50 m über der zugehörigen Gerüststandfläche liegen. Die Erfordernisse bzw. Arbeitshöhen gehen aus den einzelnen Leistungstexten hervor.

1.1.30. Gerüste, Arbeitsbühnen, Leitern

Sämtliche für die Durchführung der in diesem Leistungsverzeichnis erfassten Arbeiten erforderlichen Gerüste, Arbeitsbühnen, Leitern, usw.,
wie vorstehend erläutert,

Abrechnung pauschal

1,000 psch ....

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

2. TECHNISCHE BERBEITUNG

2.1. Technische Bearbeitung des AN

HINWEIS: WM-Planung, Statiken durch AN, Prüfgebühren

Vom AN-Trockenbauarbeiten sind auf Basis der ihm vom Auftraggeber (AG) übergebenen Unterlagen (insbesondere Ausführungszeichnungen) zu den in dieser Ausschreibung erfassten Leistungen die Werk- und Montageplanungen zu erstellen. Diese Planungen beinhalten auch die zugehörigen Konstruktionsstatiken und prüffähigen Statischen Nachweise der in den Ausführungszeichnungen sowie der nachfolgenden Leistungsbeschreibung lediglich auf Basis von Vorbemessungen beschriebenen Bauteile, sofern diese keine heranziehbaren Typenstatik aufweisen - z.B.:
- Deckenrandbekleidungen der Atriumtreppen (Unterkonstruktionen und Fertigteile),
- Fassade des Funktionsriegels im Innenhof

Die terminliche Organisation dieser Planungen einschl. Auskömmlicher Bearbeitungs- und Prüfzeiträume für die fachlich und behördenseitig Beteiligten obliegt dem Auftragnehmer. Dementsprechend ist durch den Auftragnehmer binnen zwei Wochen nach Auftragserteilung ein Terminplan ("Planung der Planung") an den Bauherren zur Abstimmung zu übergeben. Oberste Prämisse dieser terminlichen Organisation ist die Sicherstellung der vertraglich vereinbarten Durchführungs- und Fertigstellungstermine einschl. Der dafür erforderlichen Vorläufe für z.B. Beschaffung und Fertigung von Material, Baustoffen, Konstruktionen, Geräten und Baubehelfen.

Auch die dementsprechende terminliche Berücksichtigung und Organisation der ggf. erforderlichen Einbindung des vom Bauherrren beauftragten Prüfingenieurs obliegt dem Auftragnehmer. Die behördlichen Genehmigungsgebühren sowie die Gebühren der Prüfleistungen des vom Bauherren beauftragten Prüfingenieurs für die durch den Auftragnehmer zu erstellenden Statischen Nachweise (Konstruktionsstatiken mit zugehörigen Plandarstellungen) trägt der Bauherr, jedoch nur einmalig. Die Gebühren auftragnehmerseitig verursachter Prüfungswiedervorlagen trägt der Auftragnehmer.

Der Austausch von Planunterlagen mit den vom Bauherren

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

beauftragten Planern erfolgt grundsätzlich digital im pdf-Format, parallel sind die Pläne 3-fach in Papier Format DIN A3 einzureichen.

2.1.10. **WM-Planung mit Statischen Nachweisen**

Erstellen der Werk- und Montageplanungen mit zugehörigen erforderlichen Konstruktionsstatiken und prüffähigen Statischen Nachweisen, einschl. Einreichung zur Prüfung durch den Prüfingenieur, wie vorstehend erläutert, in Bezug auf alle im Rahmen dieser Ausschreibung beschriebene Leistungen.

Abrechnung pauschal

1,000 psch ....

3. TROCKENBAUARBEITEN

ZUSÄTZLICHE TECHNISCHE VERTRAGSBEDINGUNGEN

01. ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

1.1 LEISTUNGSUMFANG

Gegenstand dieser Ausschreibung sind Trockenbauarbeiten mit allen erforderlichen Zubehör- sowie Anschluss- und Montageteilen, inklusive aller Materialien, Hilfsstoffe und Nebenleistungen.

Schäden und Behinderungen, die erst während der Bauausführung erkennbar werden, sind schriftlich dem Auftraggeber mitzuteilen. Die weitere Vorgehensweise wird vom AG festgelegt.

- In den Einheitspreisen sind folgende Leistungen einzurechnen:
Liefern, Abladen, Lagern und Verwahren auf der Baustelle, Transport zur Verwendungs- stelle in den einzelnen Geschossen sowie der dazugehörenden Stoffe einschließlich aller An- und Abschlüsse.

- Die im LV angegebenen statischen Werte sind Mindestwerte und müssen vom Bieter eingehalten werden.
Auf Verlangen des AG ist der Nachweis zu führen.

- Innerhalb der zulässigen Maßtoleranzen der Normen von Stahl, Stahlbeton, Beton oder Mauerwerk sind Stemmarbeiten wie Entfernen von Graten oder örtliche Überhöhungen, Vertiefungen etc. Sache des AN, sofern Planheit und Oberflächenbündigkeit der Konstruktion dies verlangen.

- Größe, Lage und Einteilung der Befestigungsmittel sind vom AN unter Berücksichtigung der Angaben in den Details des AG eigenverantwortlich zu ermitteln.

Bei Überschreitung der zulässigen Maße bzw. Toleranzen werden dem AN die Kosten, die aus den Mehraufwendungen von Folgegewerken entstehen, angelastet. Unter Mehraufwendung ist die Herstellung des Sollzustandes nach Zeichnung zu verstehen und nicht etwa nur der erforderliche Aufwand bis zum zulässigen Abmaß.
Außerdem trägt der AN die Kosten für die Kontrollmessungen.

1.2 LEISTUNGSBESCHREIBUNG UND PROJEKTIERUNG

Grundlage des Angebotes sind die Pläne und Details gemäß beiliegender Planliste.
Bei Widersprüchen ist vor Abgabe eines Angebots die Klärung mit der ausschreibenden Stelle herbeizuführen.

Die Planunterlagen sind verbindliche Grundlage, zur Angebotserstellung sowie für die fachtechnisch richtige Weiterbearbeitung durch den AN in Form von Werkstatt- und Montagezeichnungen und definieren das qualitative Mindestmaß. Dem AN ist freigestellt, seine eigenen Profile bzw. Systeme anzubieten, sofern sie die gestellten Anforderungen erfüllen.
Über die Mindestforderungen hinaus erforderliche Mehraufwendungen aus statischen, fertigungstechnischen oder sonstigen Gründen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Im Rahmen der Angebotserstellung ist vom AN die Bemessung der Konstruktion durch überschlägige Berechnung oder anhand von Tabellen zu überprüfen. Die Profile und sonstige Querschnitte gemäß den Plänen sind, vorbehaltlich statischer Überprüfung, einzuhalten.

1.3 BAUABLAUF

Die Arbeiten erfolgen jeweils in Abstimmung mit den anderen am Bau tätigen Gewerken, insbesondere mit den Technischen Gewerken.
Es ist davon auszugehen, dass sowohl zeitgleich in mehreren Bereichen gearbeitet werden muss, als auch einzelne Bauteile zeitversetzt fertigzustellen sind. Ein reibungsloser Ablauf mit nachfolgenden Gewerken ist zu gewährleisten.

Montagewände
Bei Wänden ist eine Beplankungsseite ohne gesonderte Vergütung bis zur ausdrücklichen Freigabe der Objektüberwachung für die Installationen offenzuhalten. Dies ist in die entsprechenden Einheitspreise miteinzukalkulieren.

Arbeitstakte bei Trockenbauarbeiten:
Für die Leistungen der Gipskartontrennwände sind folgende, zeitlich unabhängige Arbeitstakte zu berücksichtigen.
a) Vorab sind die Wände im jeweiligen Geschoss an der Decke anzureißen, zur Orientierung für die Rohmontage HLS etc.

b) Die Beplankung erfolgt von einer Seite aus (für Installationen, etc.), bei zweilagiger Beplankung sind beide Lagen auszuführen, wobei die erste Lage entsprechend den Vorschriften zu verspachteln ist.

c) Einbau der Mineralfaser nach bauseitiger Installation und Freigabe durch den Auftraggeber.

d) Schließen der Gegenseite
Vor dem Schließen ist darauf zu achten, dass sämtlicher Müll, Materialreste etc. aus dem Hohlraum entfernt werden.

e) Verspachtelung der beidseitigen Wandflächen, inkl. notwendigem Armierungsgewebe bei Plattenfugen.

Abhangdecken / Akustikdecken
Für die Leistungen der Decken sind folgende, zeitlich unabhängige Arbeitstakte zu berücksichtigen.

a) Erstellen der Deckenunterkonstruktion einschließlich Aussteifungs- und Verstärkungsprofilen für den Einbau von Leuchten, Lüftungsauslässen, o.ä. Installationen.

b) Schließen der Decken

c) Revisionsöffnungen und Ausschnitte für Einbauleuchten herstellen. Bei Akkustikdecken ist vorab der äußere Lochrand für die Herstellung der Revisionsöffnungen umlaufend beizuspachteln.

d) Spachteln der Decken und Verfugen der Ränder

1.4 VORGABEN IN VERBINDUNG MIT TGA-LEISTUNGEN AM EIGENEN BAUTEIL

Akkustische Kurzschlüsse (Körperschallbrücken) durch starren Kontakt sind zu vermeiden: Leitungen (insbesondere wasserführende Leitungen wie Abwasser- und Trinkwasserrohre) dürfen zu keinem Zeitpunkt in direktem, starrem Kontakt mit der Beplankung (GK-Schale) oder den Ständerprofilen (CW/UW) stehen.

Konstruktive Mindestmaße in der Ausführung:
Leitungen sind so im Wandhohlraum zu führen, dass ein lichter Abstand von mindestens 10 mm zur Rückseite der Gipsplatten bzw. zu den Profilflanschen verbleibt, wenn die Leitung ungedämmt ist.
Kann dieser Abstand nicht sichergestellt werden (z. B. Bei beengten Verhältnissen oder Einzeldurchdringungen), muss die Leitung vollständig und lückenlos mit einer elastischen, körperschalldämmenden Rohrisolierung (z. B. geschlossenzelliger PE-/Kautschukschaum mit einer Dämmdicke von i. d. R. =4 bis 9 mm oder Mineralwolleschalen) umhüllt werden.

Rohre dürfen nicht an den Profilen der raumabschließenden Schale befestigt werden, es sei denn, es werden geprüfte, akustisch entkoppelte Rohrschellen mit Gummieinlage verwendet.

Werden dicke Rohre (z. B. DN 90/110) oder gebündelte Kabelstränge in die Wand eingebracht, darf die Dämmung nicht punktuell so stark zusammengepresst werden, dass eine Versteifung (und damit Schallbrücke zwischen Vorder- und Rückschale) entsteht.
Wird die Dämmung zur Leitungsdurchführung aufgetrennt, muss hinter bzw. vor der Leitung eine Restdämmschicht von mindestens 20–40 mm (je nach Wandgesamtdicke und brandschutztechnischem abP) verbleiben, um Resonanzkammern zu verhindern.

Bei gegenüberliegenden Schalter- und Steckdosen gilt nach DIN 18183-1:
Keine Anordnung exakt Rücken an Rücken im selben Ständerfeld (Mindest-Achsversatz =200 bis 400mm).
Die Dämmung hinter der Dose muss erhalten bleiben (mind. 30 mm Dicke) oder es müssen geprüfte Schallschutz-Dosen zum Einsatz kommen.

Beim Anarbeiten von TGA-Durchführungen gilt in Bezug a Leistungsumfang und Abgrenzung (VOB/C ATV DIN 18340 und ATV DIN 18299) folgendes:
Die entsprechenden Positionen umfassen das fachgerechte, schallentkoppelte und luftdichte Schließen sowie das saubere Anarbeiten von Trockenbau-Beplankungen an bauseits/durch Fremdgewerke hergestellte Rohr- und Leitungsdurchführungen.
Das Einbringen von elastischen Dichtstoffen/Versiegelungen an die Durchdringungen ist, abweichend von der Einstufung als Besondere Leistung nach DIN 18340 Abs. 4.2, vollumfänglich in die jeweiligen Einheitspreise der nachfolgenden Positionen einzukalkulieren.

Hierbei gilt ferner für Bauphysikalische und technische Anforderungen für
- Schallschutz (DIN 4109): Ein starres Einspachteln von Rohren und Leitungen ist unzulässig. Rohre und Leitungen sind mit dauerelastischen Dämmstreifen schalltechnisch vollständig vom Ständerwerk und der Beplankung zu entkoppeln (Vermeidung von Körperschallbrücken). Ringspalte sind mit geeignetem, dauerelastischem und überstreichbarem Dichtstoff (plastoelastische Acrylat-/Hybrid-Dichtmasse) bzw. systemkonformen Dichtmanschetten luftdicht zu schließen.
- Brandschutzanforderung (DIN 4102-4 / DIN EN 13501-2): Sofern an der betroffenen Wand Brandschutzanforderungen bestehen, umfasst diese Trockenbauposition ausschließlich das fachgerechte Beiarbeiten der Beplankungslagen bis an die zugelassene Abschottung. Die brandschutztechnische Leitungsabschottung (nach LAR / abP / ETA) ist Leistung des jeweiligen TGA-Gewerks, sofern in der Position nicht ausdrücklich abweichend beschrieben.

Zusätzliche Vergütungsansprüche für Neben- und Hilfsarbeiten zur elastischen Entkopplung und Versiegelung sind mit dem jeweiligen Einheitspreis abgegolten.

1.5 PLANUNGSUNTERLAGEN

Die der Leistungsbeschreibung zugrundeliegende und aus den Projektierungszeichnungen bzw. Projektbeschreibungen ersichtliche Konstruktion ist der Lösungsvorschlag der Planer, der die formalen und technischen Anforderungen an die Leistungen des AN umfasst.

Diese Grundkonzeption mit ihren ablesbaren formalen und technischen Forderungen ist verbindliche Angebotsgrundlage und definiert das qualitative Mindestmaß, jedoch nicht als Darstellung aller Ausführungsdetails mit sämtlichen erforderlichen Anschlüssen.

Der Bieter ist verpflichtet, die im Leistungsverzeichnis beschriebenen Positionen auf Vollständigkeit, fachgerechte Ausführbarkeit und Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck zu überprüfen. Dies gilt auch im Hinblick auf die vorgesehenen Verbindungen mit dem Bauwerk und die zu erwartenden Beanspruchungen.

Sofern im LV Fabrikate, Erzeugnisse oder Hersteller genannt sind, dienen diese der Darstellung des gewünschten Standards. Das angebotene Fabrikat ist bei Angebotsabgabe genau zu bezeichnen; fehlt diese Angabe, gilt das ausgeschriebene Fabrikat als angeboten.

Gleichwertige Erzeugnisse können angeboten werden. Der Nachweis der Gleichwertigkeit ist vom AN zu erbringen.
Die Entscheidung hierüber liegt jedoch ausschließlich beim AG.

1.6 BESCHÄDIGUNGEN

Werden Beschädigungen an vorgefertigten Bauteilen bzw. Elementen vor Ort vor der Montage festgestellt, so bestimmt der AG bzw. dessen Bevollmächtigte vor Ort, ob das Element repariert und montiert wird bzw. zu ersetzen ist. Grundsätzlich wird darauf hingewiesen, dass Reparaturen an montierten Elementen nur als kleinere Schönheitsreparaturen geduldet werden, wenn der Originalzustand wieder hergestellt werden kann. Der AG erhebt jedoch grundsätzlich den Anspruch auf neue bzw. neuwertige Bauteile.

1.7 ERGÄNZUNG DOKUMENTATIONSUNTERLAGEN

Vom Auftragnehmer sind die zu liefernden Dokumentationsunterlagen (Nachweise, endgültige Werk- und Montageplanung, Pflege- und Wartungsanleitungen, Produktdatenblätter, usw.) in deutscher Sprache je einfach in Papierform und in digitalisierter Form (Formate: pdf, .plt und .dwg) auf *SHAREPOINT* (Dateiablageplattform) rechtzeitig, d. H.. mindestens 2 Wochen vor Fertigstellung bzw. Einweisung bzw. Abnahme beim AG oder dessen Bevollmächtigten einzureichen. Diese Unterlagen gelten nur mit Prüf- bzw. Freigabevermerk als vertragsgemäß. Es sind Inhaltsverzeichnisse mit Darstellung des Inhaltes und Dokumentbezeichnung (Dokument-, Zeichnungsname etc.) beizufügen.
Die Papierunterlagen sind in Ordnern geheftet zu versenden.
Ohne geprüfte Dokumentationsunterlagen erfolgt keine Abnahme der Leistung.

1.8 MATERIALIEN

Die Eignung der angebotenen Materialien bzw. Konstruktion ist nach besonderer Aufforderung durch den AG durch Vorlage der Prüfzeugnisse bzw. Prüfbescheide mit Prüfzeichen nachzuweisen.
Bei allen nachfolgend in den Leistungspositionen aufgeführten Elemente muss die Systemtreue des Herstellers eingehalten werden. Das heißt, alle Komponenten der jeweiligen Konstruktion müssen vom gleichen System und Hersteller oder vom Hersteller zur Ausführung empfohlen sein.

Eine Vermischung von Komponenten unterschiedlicher Systeme und unterschiedlicher Hersteller ist nicht zulässig. Der Nachweis der Systemtreue ist nach Aufforderung unentgeltlich vorzulegen.
Es sind ausnahmslos schadstoffarme Materialien einzusetzen. Nachweise sind ggf. zu erbringen. Produkte aus anderen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, die den genannten technischen Vertragsbedingungen nicht entsprechen, werden einschl. Der im Herstellerstaat durchgeführten Prüfungen und Überwachungen als gleichwertig behandelt, wenn mit ihnen das geforderte Schutzniveau, Sicherheit, Gesundheit und Gebrauchstauglichkeit gleichermaßen dauerhaft erreicht wird. Auf Verlangen hat der AN die Unterlagen über die Prüfung und Überwachung der Produkte in deutscher Sprache unverzüglich vorzulegen.

Die Verträglichkeit der verwendeten Stoffe muss beachtet und auf Anforderung nachgewiesen werden.

02. TECHNISCHE ANFORDERUNGEN

2.1 NORMEN UND RICHTLINIEN

Werden Nichtrostende Stähle ausgeschrieben, so müssen diese grundsätzlich in DIN EN 10088-1 - Nichtrostende Stähle; Verzeichnis der nichtrostenden Stähle - enthalten sein.

2.2. ALLGEMEINES

Späne von Bohren und Fräsen sowie Reste von Schleifstaub sind sofort von den bearbeiteten Teilen zu entfernen.

2.7 OBERFLÄCHEN / TOLLERANZEN

Vom AN sind vor Ausführungsbeginn die Bauteile und Vorleistungen des Vorgewerke auf ihre Maßgenauigkeit und Übereinstimmung mit den Zeichnungen zu überprüfen und evtl. Ungenauigkeiten, wie z.B. Nicht Lot-, flucht- oder waagrechte Ausführungen des Rohbaus, die die Maßtoleranzen im Hochbau überschreiten rechtzeitig zu melden, so dass die Leistungen des AN ohne Terminverzögerung erbracht werden können. Wird in den Positionen nicht anderes angegeben, so gelten für sämtliche herzustellende Wände und Decken in Trockenbau erhöhte Toleranzen nach DIN 18202, Tabelle 3, Zeile 7.

Sofern in den Leistungspositionen nicht anders vermerkt, sind alle GK-Oberflächen mit Verspachtelung Q3 zu versehen.

2.8 BRANDSCHUTZ

Brandschutz und Baustoffklassen sind für die einzelnen Wände/Bauteile extra vermerkt und den einzelnen Positionen direkt zu entnehmen und zu beachten Dämmstoffe, Halterungen, Befestigungen und Teile der Unterkonstruktion sind jedoch grundsätzlich unter Verwendung von Baustoffen der Baustoffklasse A1 gemäß DIN 4102 (nicht brennbaren Materialien) vorzusehen.

Die den jeweiligen Brandschutzanforderungen entsprechende Zulassungen,
Prüfzeugnisse, bzw. Eignungsnachweise sind vorzulegen, das gilt auch für alle Bauwerksanschlüsse. Können die angeforderten Prüfzeugnisse und Nachweise nicht vorgelegt werden, so können entsprechende Prüfungen bei einem anerkannten Prüfinstitut vom AG verlangt werden, ohne dass dadurch zusätzliche

Kosten vom Auftragnehmer geltend gemacht werden.

2.9. STATISCHE ANFORDERUNGEN

Die Konstruktionen müssen in statischer Hinsicht den gestellten Anforderungen und Vorschriften der DIN 4102 Teil 2 und 5 sowie den einschlägigen Vorschriften über Lastannahmen und Sicherheitsbestimmungen entsprechen. Verbindungen sind statisch standsicher, falls vorgeschrieben auch thermisch getrennt auszuführen.

Alle Verbindungen, Befestigungen müssen so konstruiert sein, dass ein Toleranzausgleich gegenüber dem Rohbau möglich ist. Die Befestigungsmittel dürfen temperaturbedingte Dehnungen nicht behindern.

Sie müssen eine geräuschfreie Aufnahme der Dehnung an Bauanschlüssen und Stößen ermöglichen. Bauwerksbewegungen, Setzungen des Rohbaus und absehbare Formänderungen sind durch geeignete Bauanschlüsse zu berücksichtigen.

2.10. PREISINHALTE

Soweit in der Ausschreibung und dem Leistungsverzeichnis nichts anderes vorgesehen ist, gilt in Ergänzung der DIN-Vorschriften:

Das Rohbau-Aufmaß zur Anfertigung der AN-Konstruktionszeichnungen ist vom Auftragnehmer durchzuführen und mit den Einheitspreisen abgegolten.

Werkseitig angebrachte Schutzvorrichtungen vor Beschädigungen sind ausschließlich nach Absprache mit der Objektüberwachung zu entfernen.
Werden vom Auftraggeber Schutzvorrichtungen gefordert für den Zeitraum zwischen der Abnahme der Leistung und der Gesamtfertigstellung des Bauwerks, so ist das eine Besondere Leistung. Das gilt entsprechend für Ersatzhandlungen, z.B. Das Aushängen von Türen, als zwischenzeitliche Maßnahme.

Das Weiterrücken fahrbarer Gerüste gilt im Zuge des Arbeitsfortschritts für eigene und fremde Gerüste als Nebenleistung, sofern das ohne Auf- und Abbau und lediglich durch erneute Abstützung möglich und zulässig ist.

Ist für Normelemente oder -bauteile eine allgemeine statische Berechnung Bestandteil des Preises und ist sie auf Verlangen vorzulegen oder - als Kopie - auszuhändigen, so gehört dieses zu den Nebenleistungen.

Konstruktions- und Ausführungspläne, die nur für das vom Bieter angebotene Erzeugnis bzw. Fabrikat gelten bzw. erforderlich sind, sind in den Preis einzurechnen. Dazu gehört auch das Maßnehmen auf der Baustelle zwecks Erarbeitung dieser Pläne.

Falls für die angebotene Konstruktion keine allgemeine amtliche Zulassung vorhanden ist, so gehört es zu den Aufgaben des Auftragnehmers, Einzelzulassungen unter Beachtung der in der Genehmigungsplanung enthaltenen und ihm mitgeteilten Auflagen, ggf. durch zusätzliche Prüfungen, zu bewirken. Das gilt entsprechend für dazu erforderliche Gutachten und Prüfversuche. Die Aufwendungen für die Genehmigungsfähigkeit sind in die Preise einzurechnen.

03 SONSTIGES

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

3.1 ALLGEMEINE HINWEISE

Sämtliche Materialstärken sind nach statischem Erfordernis zu dimensionieren, ebenso notwendige Verstärkungen, Verankerungen von Unterkonstruktionen, Anschlussblechen, Attiken etc.

Änderungen der äußeren Abmessungen oder Anordnung von zusätzlichen sichtbaren Bauteilen über das planerisch dargestellte Maß hinaus sind nach Rücksprache und Genehmigung durch den AG möglich. Der AN kann jedoch nur dann eine Zustimmung verlangen, wenn alle verbleibenden technischen Hilfsmittel die Einhaltung der Planvorgaben nicht zulassen.

Angaben in den Leitbeschreibungen sowie in den einzelnen Leistungspositionen sind als Ergänzung zu den allgemeinen technischen Vorbemerkungen gültig. Bei Widersprüchen gilt die weitergehende Forderung.

3.2. RECYCLING

Es muss ein nachweisbarer produktspezifischer Recyclingprozess für eine Nachhaltigkeitsbewertung (EPD = Environmental Product Deklaration) als Grundlage für Gebäudezertifizierungssysteme (LEED Leadership in Energy and Environmental Design, DGNB Deutsche Gesellschaft für nachhaltiges Bauen, BNB Bewertungssystem nachhaltiges Bauen) beigebracht werden um einen optimalen Ressourceneinsatz zu gewährleisten.

3.3. MUSTER

Vom Anbieter sind folgende Muster im Maßstab 1:1 sowie Farbmuster zur Verfügung zu stellen. Es ist von jeweils zwei Bemusterungsläufen auszugehen, einmal mit den zuständigen Planern und ein weiteres Mal mit dem AG. Die Kosten hierfür sind in die EP einzukalkulieren.

Der AN ist für eine termingerechte Musterlieferung zur Freigabe vor Ausführung verantwortlich. Folgende Muster sind vor dem Hintergrund der Denkmalschutzfreigabe mindestens 10 KW vor Beginn der Arbeiten vorzulegen:
- Oberflächen- und Farbmuster in A5-Größe der Holztüren, Muster der Beschläge, Drücker etc.
- Sämtliche Elemente der Baffeldecke, Mustergröße 40 / 40 cm, der Streckmetalldecke, einschließlich Rahmenprofilen
- Rammschutz
- Sämtliche Elemente des Holzfassade des Innenhofs

3.1. METALLSTÄNDERWÄNDE

Hinweistext Trockenbauwände

Ausführung der Trockenbauwände mit Anforderungen wie folgt:

Ausführung gem. DIN 4103 und DIN 18180 bis DIN 18183-1.
Die Trockenbauplatten, gem. DIN EN 520 (DIN 18180), dürfen keinen direkten Kontakt mit dem schwimmenden Estrich erhalten (Schallbrücken). Um dem Schallschutz zu

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

gewährleisten, müssen Anschlüsse z.B. An Decke und Rohboden elastisch ausgeführt werden.
Die Schnittkanten der Gipskartonplatten müssen V-förmig angeschrägt werden/ sind sauber zu schneiden, mit Endprofil abzudecken und unsichtbar anzuarbeiten.
In Stoßfugen ist geeignetes Bewehrungsmaterial einzulegen.

Ständerabstand mind. e= 625 mm, bzw. entsprechend Wandhöhe gem. Herstellerangaben.
Wenn nicht anders beschrieben, ist von der Korosivitätskategorie C1 (unbedeutend/sehr gering) nach DIN EN ISO 12944-2 auszugehen.

An Ecken und Kanten sind spezielle Abschluss- bzw. Kantenschutzprofile einzuspachteln.

Die Anschlüsse an Fußboden, Wand, Fassade und Decke sind so zu gestalten, dass
Schallnebenwege ausgeschlosssen sind und die Anforderungen an die Schalldämmung erfüllt werden.

Teilweise erfolgt ein Bodenanschluss F90 auf denkmalgeschütztem Kunststeinbelag:
Anschluss der F90-Wand an den vorhandenen Verbundaufbau (Kunststeinbelag A1, im Verbund verlegt, ohne Dämmebene). Inklusive aller erforderlichen Trennschnitte / Einschneidearbeiten, brandschutztechnischer Abdichtung und Befestigung gemäß Systemvorgabe des Herstellers. Die statische und brandschutztechnische Eignung der Massivdecke (F90) ist tragwerksplanerisch nachgewiesen.

Der AG behält sich vor, vor der Abnahme der Wände eine messtechnische Überprüfung des erreichten Schallschutzes durch eine amtlich anerkannte Prüfstelle auf der Baustelle durchführen zu lassen. Es gilt als vereinbart, dass für die messtechnische Überprüfung das Element funktionsfähig eingebaut gem. DIN 52210 (bzw. Neu DIN EN ISO 140) zugrunde gelegt wird. Die Anzahl und Auswahl der Prüfungen wird durch den AG festgelegt.
Im eingebauten Zustand haben die Trockenbauwände unter Berücksichtigung der Schallnebenwege mind. R⌂w 42dB zu erreichen.
Abweichende Anforderungen an den Schallschutz sind in gesonderten Positionen aufgeführt.

Dämmschicht:
Einlagig aus mineralischem Faserdämmstoff, gem. DIN 13162, mit Bemessungswert der Wärmeleitfähigkeit 0,04 W/mK, dicht gestoßen, abgleitsicher verlegt.
Anwendungsgebiet nach DIN 4108-10 WTR.
Bei Abweichungen an die Anforderungen der Dämmung sind

diese gesondert in den Positionen aufgeführt.

Ausführung in Feuchträumen:
In den Nassräumen sind imprägnierte Gipskartonplatten zu verwenden. Die Schnittstellen müssen nachimprägniert werden, sofern keine durchimprognierten Platten verwendet wurden. Es ist feuchtraumgeeigneter Spachtel zu verwenden.
In Feuchträumen ist Material für die Korrosivitätskategorie C2 (gering) nach DIN EN ISO 12944-2 zu verwenden.

Anschlüsse:
Anschlüsse an Fußboden, Wand, Fassade und Decke sind so zu gestalten, dass ggf. auftretenden Verformungen des Gebäudes nicht zu Beschädigungen der Bauteile führen.
Umlaufende Anschlüsse an andere Bauteile sind starr, der oberer Anschluss der Gipskartonwände im UG starr und in den OGs immer gleitend auszuführen. Die starre Ausführung erfolgt gemäß Detailblatt TRB 003, die gleitende Ausführung mit Anschlussdichtung und GK-Plattenstreifen, mind. 50 mm Breite, 3-lagig und Schattenfuge. Die Fuge ist auf die zu erwartende Deckendurchbiegung von max. 20 mm abzustimmen.
CW-Profile und Beplankung um Durchbiegungsmass verkürzt einbauen.
Fußpunkt fachgerecht auf Estrich bzw. Bodenbelag befestigen, Ausführung inkl. Anschlussdichtung gem. Herstellerangaben.

Ausführung mit F90-A Anforderungen:
Beplankung, GK-Plattenstreifen von gleitendem Anschluss, etc. mit Feuerschutzplatten und Anschlussdichtung A1.
Im Bereich von Aussparungen Einbau von Plattenstreifen in den Wandhohlraum, um eine mind. Gesamt-Plattendicke von 40 mm zu gewährleisten.

Grundsätzlich sind bei allen sichtbaren Gipskartonbauteilen die Schraubenköpfe und Fugen als Grundlage für Malerarbeiten zu verspachteln.

Ausführung aller Wände gem. Anforderungen an Einbaubereichklasse II.

Spachtelqualität: Q3, Fugenspachtel gem. DIN 13963

Richtqualitäten:

Gipskartonbauplatten: Rigips oder glw.
Angebotenes Fabrikat und Produkt:
'.....'
(vom Bieter anzugeben)

Fugenspachtel: Rigips Vario oder glw.
Angebotenes Fabrikat und Produkt:

'.....'
(vom Bieter anzugeben)

Stahlblechprofile: Rigips CW/UW-Profil oder glw.
Angebotenes Fabrikat und Produkt:
'.....'
(vom Bieter anzugeben)

Dämmschicht: Isover Akustic TF oder glw.
Angebotenes Fabrikat und Produkt:
'.....'
(vom Bieter anzugeben)

Hinweis: Einseitige Wandbeplankung
Das Errichten der Wände erfolgt grundsätzlich immer in der Ablaufreihenfolge, dass nach Stellen der Unterkonstruktion nur einseitig die vollflächige Beplankung durchgeführt wird, um die Durchführung der TGA-Wandinstallationen zu ermöglichen. Die gegenseitige Beplankung erfolgt erst nach Abschluss dieser Installationsarbeiten in einem separaten Arbeitsgang.
Dies ist in die Einheitspreise einzukalkulieren, eine anderweitige Vergütung erfolgt nicht.
Die Kosten für die ggf. nicht kontinuierlich im Zuge gleichartiger Trockenbauarbeiten erfolgend mögliche Durchführung der Beplankungen (z.B. o.g. Gegenseitige Beplankungen) sind in separaten Leistungspositionen anzubieten.
Die Kosten für die ggf. erf. Vorgezogene Beplankung von Sockelzonen, z.B. Für durch bauseitige Fußbodengewerke erfolgende Anarbeitung von z.B. Estrich, sind in separaten Leistungspositionen anzubieten.

3.1.10. **Metallständerwand, GKB, 1-fachständer, d=125mm, h=4,15, 2x 2x12,5, F0**
Herstellen von nichttragender innerer Raumtrennwand gem. Zuvor beschriebenen Anforderungen, als Montagewand in Ständerbauart, beidseitig beplankt.
Dicke: d=125 mm
Höhe: h= 4150 mm
Beplankung: beidseitig 2 x 12,5 mm GKB, stumpf gestoßen und verspachtelt
Oberfläche: beidseitig Q3
Dämmschicht: ohne

Unterkonstruktion:
Einfachständerwerk aus verzinkten Stahl-Blechprofilen, Profiltiefe 75 mm, max. Achsabstand e= 625 mm, systemkonform befestigt
Schallschutz: Ohne Anforderungen
Einbruchschutz: Ohne Anforderungen

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

Bodenanschluss (auf Rohboden) ist miteinzukalkulieren,
Anschlüsse seitlich und Decke in gesonderten Positionen.
Einbauort: UG Pavillon zw. Fahrtreppen und Aufzug

2,905 m2 ....

3.1.20. **Metallständerwand, GKF, 1-fachständer, d=125mm, h=4,42, 2x 2x12,5, F90-A+mB**

Herstellen von nichttragender innerer Raumtrennwand gem. Zuvor beschriebenen Anforderungen, als Montagewand in Ständerbauart, beidseitig beplankt.
Dicke: d=125 mm
Höhe: h= 4150 mm
Beplankung: beidseitig 2 x 12,5 mm GKF, stumpf gestoßen und verspachtelt, beidseitig Stahlblecheinlage >=0,5 mm mit Stoßüberlappung min. 100 mm
Oberfläche: beidseitig Q3
Dämmschicht: d= 60 mm, Mineralwolle nach DIN EN 13162, 0,040 W/(mK), längenbezogener Strömungswiderstand nach DIN EN 29053: r = 5 kPa·s/m², einlagig, dicht stoßen, abrutschsicher verlegen

Unterkonstruktion:
Einfachständerwerk aus verzinkten Stahl-Blechprofilen, Profiltiefe 75 mm, max. Achsabstand e= 312,5 mm, systemkonform befestigt
Brandschutz: F90-A
Schallschutz: Ohne Anforderungen
Einbruchschutz: Ohne Anforderungen
Bodenanschluss (auf Rohboden) ist miteinzukalkulieren, Anschlüsse seitlich und Decke in gesonderten Positionen.
Ausführung gem. Detailblatt: ...05_**DET_TRB_015**_VA,entspricht Detail Knauf W 131
Einbauort: 1.OG Aufzüge

12,531 m2 ....

3.1.30. **Metallständerwand, GKF, 1-fachständer, d=150mm, h=4,15, 2x 2x12,5, F90, Däm 10cm**

Herstellen von nichttragender innerer Raumtrennwand gem. Zuvor beschriebenen Anforderungen, als Montagewand in Ständerbauart, beidseitig beplankt.
Dicke: d=150 mm
Höhe: h= 4150 mm
Beplankung: beidseitig 2 x 12,5 mm GKF, stumpf gestoßen und verspachtelt
Oberfläche: Q2
Dämmschicht: d= 100 mm, Mineralwolle nach DIN EN 13162, 0,040 W/(mK), längenbezogener Strömungswiderstand nach DIN EN 29053: r = 5 kPa·s/m², einlagig, dicht stoßen, abrutschsicher verlegen

Übertrag:

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

Übertrag:

Unterkonstruktion:
Einfachständerwerk aus verzinkten Stahl-Blechprofilen, Profiltiefe 100 mm, max. Achsabstand e= 625 mm, systemkonform befestigt
Brandschutz: F90-A
Schallschutz: Ohne Anforderungen
Einbruchschutz: Ohne Anforderungen
Bodenanschluss (auf Rohboden) ist miteinzukalkulieren,
Anschlüsse seitlich und Decke in gesonderten Positionen.

Ausführung gem. Detailblatt ...05_**DET_TRB_002**_VA_02,entspricht Detail Knauf W 112
Einbauort: UG, EG, 1.OG, 3.OG

170,604 m2 ....

3.1.40. **Metallständerwand, GKF, 1-fachständer, d=150mm, h=4,39, 2x 2x12,5, F90, Däm 10cm**

Herstellen von nichttragender innerer Raumtrennwand wie vor, jedoch
Höhe: h= 4390 mm
Dämmschicht: d= 100 mm
Bodenanschluss auf Bestandsbelag Kunststeinboden.
Oberfläche: Q2

Ausführung gem. Detailblatt ...05_**DET_TRB_003**_VA_01,entspricht Detail Knauf W 112
Einbauort: UG, EG, 1.OG, 3.OG

306,826 m2 ....

3.1.50. **Anschluss GKF-Wand an Stb.-Stütze, rund**

Seitlicher Anschluss der vorbeschriebenen Montagewände (D=150 mm, GKF) an runde Stahlbetonstützen, d=81 cm,mittels Fugenspachtel, Dichtband, Eckprofilen, Schattenfugenausbildung.
Als vollständige Leistung einschl. Aller erforderlicher Befestigungs-, Tragprofil- und Spachtelmaterialien.
Ausführung gem. Detailblatt: ...DET_TRB_002_VA_02
Ausführungsort: UG

24,900 m ....

3.1.60. **Anschluss GKF-Wand an MW-/Stb.-Wand**

Seitlicher Anschluss der vorbeschriebenen Montagewände (D=125 und 150 mm, doppelt beplankt) an Mauerwerk- oder Stahlbetonwand, T-Anschluss, mittels Trennstreifen, Fugenspachtel, Trennwandkitt.
Als vollständige Leistung einschl. Aller erforderlicher Befestigungs-,

Übertrag:

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag:	
	Tragprofil- und Spachtelmaterialien. Ausführung gem. Detailblatt: ohne Ausführungsort: UG "Treppe Atrium"				
		38,310	m	.....	.....
3.1.70.	**Anschluss GKF-Wand an MW-/Stb.-Wandecke** Seitlicher Anschluss der vorbeschriebenen Montagewände (D=125 und 150 mm, GKF) an Mauerwerk- oder Stahlbetonwandecken mittels Fugenspachtel, Dichtband, Trennwandkitt, Eckprofilen, Fugenausbildung (einseitig) mit Fugenfüllmaterial (Acryl). Als vollständige Leistung einschl. Aller erforderlicher Befestigungs-, Tragprofil- und Spachtelmaterialien. Ausführung gem. Detailblatt: ...DET_TRB_002_VA_02 Ausführungsort: UG bis 3.OG				
		67,360	m	.....	.....
3.1.80.	**Anschluss GKF-Wand an MW-/Stb.-Wand und Wandecke, Zulage Blecheinlage** Anarbeiten der beidseitigen Stahlblecheinlagen von Wandbeplankungen als Zulage der vorbeschriebenen Wandanschlusspositionen. Ausführungsort: UG bis 3.OG				
		8,800	m	.....	.....
3.1.90.	**Türöffnung, 885mm x 2260mm, d= 150mm** Herstellen einer Türöffnung in vorbeschriebenen Trennwänden aus Gipskartonbauplatten. Ausführung mit Sturzprofil und seitlichen Verstärkungen gem. Statischen Erfordernissen durch Metallständerprofile UA mit Montageset, einschl. Boden- und Deckenanschluss, befestigen mit Winkeln, Dübeln und Schrauben. Anzunehmendes Gewicht 100 kg/m². Einspachteln von Kantenschutzwinkeln aus Aluminium an Aussenecken. Licht Rohbauöffnung: 885mm x max. 226mm Wanddicke: d= 150mm Wandhöhe: h= max. 4,40 m Das fachgerechte Einbauen von Auswechselungen sowie das Anarbeiten an vorhandende Leitungen ist sind in Einheitpreise einzukalkulieren. Ausführung gem Detailblatt: ...TRB_003_VA_01 Einbauort: EG bis 3.OG				
		2,000	St	.....	.....
				Übertrag:	

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag:	
3.1.100.	**Türöffnung, 1760mm x 2260mm, d= 150mm** Herstellen einer Türöffnung wie zuvor beschrieben, jedoch: Lichte Rohbauöffnung: 1760mm x 2260mm Ausführungsort: UG	1,000	St	.....	.....
3.1.110.	gemäß Position 3.1.90. **Türöffnung, 2260mm x 2260mm, d= 150mm** Herstellen einer Türöffnung wie zuvor beschrieben herstellen, jedoch: Lichte Rohbauöffnung: 2260mm x 2260mm Ausführungsort: UG	3,000	St	.....	.....
3.1.120.	**Wandübergang 150mm GKF zu Schachtwand** Herstellen des Wandübergangs der vorbeschriebenen 150 mm starken beidseitig doppelt beplankten GK-Wand (wie Knauf 112) zu einer einseitig doppelt beplankten Schachtwand, d=115 mm, im Bereich eines Massivwandendes mittels jeweiliger Endständer GK-Stirnplatte und Befestigung in Massivwand. Als vollständige Leistung einschl. Aller erforderlicher Befestigungs-, Tragprofil- und Spachtelmaterialien. Ausführung gem. Detailblatt: ...DET_**TRB_002**_VA_02 Ausführungsort: EG Medienschacht	4,150	m	.....	.....
3.1.130.	**Richtungswechsel 90°, Zulage für Montagewand** Zulage zu vorstehend erfassten GKB-Trennwänden in den Qualitäten F0 und F90, für im Zuge derer Herstellung erfolgende anforderungsgerechte Ausbildung von Richtungswechseln unter 90° (rechtwinklig), einschl. Angepasster Ständerstellungen, Kantenschutzmaßnahmen und Q3-Spachtelung; Abrechnung nach vertikaler Eckkantenlänge des Richtungswechsels in Meter Ausführung gem. Detailblatt: ...05_**DET_TRB_003**_VA_00 Ausführungsort: UG und EG	30,500	m	.....	.....
				Übertrag:	

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag:	

3.1.140. **Richtungswechsel ca. 135°, Zulage für Montagewand**
Ausbildung eines Richtungswechsels wie vor als Zulage. jedoch
Winkel: ca. 135°
Ausführungsort: EG vor Aufzügen

8,600 m ....

3.1.150. **Freistehendes Wandende; Dicke <=150 mm**
Herstellen Freistehendes Wandende bestehend aus einem CW-Stahlblechprofilen DIN 18182-1 50/50/0,6 mm. FWD 100 mm Stirnseite mit 2 x 12,5 mm dicken Plattenstreifen Beplanken, die Kanten raumhoch mit Kantenschutzprofil 31/31/0,4 mm bewehren und flächig abspachteln. Gesamte Arbeit nach Werksvorschrift ausgeführt.
Wanddicke: d= 100 bis 150 mm
Wandhöhe: h= bis 4,8 m
Verspachtelung der Gipsplatten Qualitätsstufe: Q3
Ausführungsort: UG und EG

8,850 m ....

3.1.160. **Deckenanschluss gleitend <= 20 mm F0**
Zulage zu vorstehend erfassten F0-GKB-Trennwänden, für im Zuge derer Herstellung erfolgende Ausbildung des anforderungsgerechten gleitenden Deckenanschluss für Kompensation vertikaler Deckenverformungen <= 20 mm

0,700 m ....

3.1.170. **Deckenanschluss gleitend <= 20 mm F90**
Zulage zu vorstehend erfassten F90-GKB-Trennwänden, für im Zuge derer Herstellung erfolgende Ausbildung des anforderungsgerechten gleitenden Deckenanschluss für Kompensation vertikaler Deckenverformungen <= 20 mm

111,000 m ....

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

3.2. SCHACHTWÄNDE

3.2.10. Schachtwand F90 vor Aufzugsschacht EG (TRB011), H=4710mm

Herstellen von nichttragender innerer feuerbeständiger Schachtwand gem. Ausführungsbeschreibung, einseitig doppelt beplankt,
Höhe: h= 4710 mm
Beplankung: einseitig 2 x 20 mm GKF, stumpf gestoßen und verspachtelt
Oberfläche: einseitig Q2
Dämmschicht: ohne
Unterkonstruktion: Einfachständerwerk aus verzinkten Stahl-Blechprofilen, Profiltiefe 75 mm, max. Achsabstand e= 62,5 mm, systemkonform befestigt
Brandschutz: F90 nach DIN 4102-4 / EI90 nach DIN EN 13501-2
Schallschutz: Ohne Anforderungen
Einbruchschutz: Ohne Anforderungen
Bodenanschluss ist miteinzukalkulieren, Anschlüsse seitlich und Decke in gesonderten Positionen.
Ausführung gem. Detailblatt: ...05_**DET_TRB_011**_VA_00, entspricht Knauf W628B
Einbauort: EG Aufzugschacht

25,598 m² ....

3.2.20. Schachtwand F90 vor Aufzugsschacht UG (TRB004), H=4300mm

Herstellen von nichttragender innerer feuerbeständiger Schachtwand wie vor, jedoch:
Oberfläche: einseitig Q3
Höhe: 4300 mm
Ausführung gem. Detailblatt: ...AR_05_DET_TRB_004_VA_00 und ...TRB_010_VA_00
Ausführungsort: UG Bereiche Schiebetore, Aufzugschacht und TH1

129,201 m² ....

3.2.30. Deckenanschluss Schachtwand gleitend <= 20 mm F90

Zulage zu vorstehend erfassten F90-GKF-Schachtwänden, für im Zuge derer Herstellung erfolgende Ausbildung des anforderungsgerechten gleitenden Deckenanschluss für Kompensation vertikaler Deckenverformungen <= 20 mm

22,655 m ....

Übertrag:

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag:	

3.2.40. **Außenecke v.b. Schachtwand Q2, Zulage**

Ausbildung einer Außenecke im Erdgeschoss bei vorbeschriebenen Schachtwänden, einschl. Eckschutzwinkel 31/31/0,4 verzinkt, wandhoch, als Zulage.
Verspachtelung Qualitätsstufe: Q2
Ausführung gem. Detailblatt: ...05_**DET_TRB_011**_VA_00 und ...**TRB_004**_VA_00
Ausführungsort: EG

13,300 m ....

3.2.50. **Einbaunische für Wandhydranten, 700 x 1200 mm**

Herstellen einer 22 cm tiefen Wandnische in v. b. Schachtwand zum späteren Einbau der Wandhydranten.
UA-Profile in Ständerebene links und rechts der Öffnungslaibung und am hinteren Nischenende. 2 Stück Befestigungstraverse 620x290 mm mit Gipsfasereinlage (> 18 mm) am oberen und unteren Nischenende an hinteren UA-Profilen befestigt.
Lastanforderungen Traverse: 1,5 kN/m
Einschl. Laibungs-, Brüstungs- und Sturzausbildung mittels doppelter GKB-Beplankung (2x20mm)
Abmessung Nische: 700 x 1200 mm
Brandschutzanforderungen: F0
Ausführung gemäß Detail:
STH_GMP_AR_05_DET_TRB_010_VA_00
Ausführungsort: EG

3,000 Stk ....

3.2.60. **Einbaunische für Wandhydranten, 260 x 1200 mm**

Herstellen einer 22 cm tiefen Wandnische in v. b. Schachtwand zum späteren Einbau der Wandhydranten wie vor, jedoch .
Abmessung Nische: 260 x 1200 mm
Ausführung gemäß Detail:
STH_GMP_AR_05_DET_TRB_010_VA_00
Ausführungsort: UG

1,000 Stk ....

3.2.70. **Schließen von Einbaunische für Wandhydranten F90**

Schließen von zuvor genannter Einbaunische mit einfacher Trockenbauwand mit einlagiger Beplankung 12,5 mm ohne besondere Anforderungen.
Befestigung mittels U- und CW-Profilen am Einbauschrank.
Leistung einschließlich aller Schneide- und Spachtelarbeiten einschließlich Befestigungsmaterialien, sowie Verspachteln und

Übertrag:

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag:	
	Schleifen der umlaufenden Fuge zur Wand (Q3). Abmessung Nische: 700 x 1200 mm Ausführungsort: EG	1,000	Stk	.....	.....
3.2.80.	**Herstellen Revisionsöffnung einschl. Revisionsklappe, 600x600mm, F90** Herstellen von Revisionsöffnungen in v. b. Schachtwänden einschl. Erforderlichem CW-Profilwechsel, Rahmenaufdopplung und zugehöriger Revisionsklappe mit Rahmen (Richtqualität Knauf E152i o. glw.). Brandschutz: F90, rauchdicht Nenngröße: 600x600 mm Als vollständige Leistung, einschl. Aller erforderlicher Befestigungsmaterialien, Schneide- und Spachtelarbeiten etc. Ausführung gem. Detailblatt: ...AR_05_DET_TRB_004_VA_00 Ausführungsort: UG (BS-Tor Technik Atriumtreppen)	4,000	St	.....	.....
3.2.90.	**Herstellen Revisionsöffnung einschl. Revisionsklappe, 800x800mm, F90** Herstellen von Revisionsöffnungen in v. b. Schachtwänden einschl. Erforderlichem CW-Profilwechse, Rahmenaufdopplung und zugehöriger Revisionsklappe mit Rahmen wie vor, jedoch: Nenngröße: 600x600 mm Ausführungsort: EG, Pavillon (Süd)	1,000	St	.....	.....
3.2.100.	**Schachtwand F0, Minderpreis** Herstellen von nichttragender innerer Schachtwand wie vor, jedoch: Brandschutz F0 Als Minderpreis zu Schachtwandpositionen. Ausführungsort: EG Achse D-C/2-D Stirnseite Schacht Medien, UG TH1 und Aufzug	27,026	m2	.....	.....
3.2.110.	**Schachtwand vor Brandschutzvorhang** Herstellen und Montieren einer Schachtwand vor dem Brandschutzvorhang im 1. OG. Aufbau von Innen nach Außen: CW-Profil 50 mit Mineralwolleeinlage 50 mm, Beplankung: 2x OSB-Platte je 18 mm,				
				Übertrag:	

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag:	
	Rippenstreckmetall als Putzträger auf OSB geschraubt, Einschl. Grobputz 6 mm und Feinputz 5 mm auf Rippenstreckmetall. Abmessungen: 3,29 m x 4,23 m. Ausführung gemäß Detail: STH_GMP_AR_05_DET_SCH_010_VA_01 Ausführungsort: 1. OG vor Aufzug	13,917	m2	.....	.....

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

3.3. DECKEN

3.3.10. GK-Abhangdecke

Liefern und Montieren einer abgehängten Gipskartondecke ungelocht.
Unterkonstruktion:
- Grundprofil CD 60/27, Achsabstand ≤ 500 mm
- Tragprofil CD 60/27, Achsabstand ≤ 500 mm
Verbindung mit Kreuzverbindern, Abhängung Nonius System, Befestigungsuntergrund Stahlbeton.
- Wandanschluss mit Randprofil UD 28/27, Befestigungsabstand ≤ 300 mm
Dämmung:
Akustisch wirksam, 1 x 40 mm Mineralwolle DIN EN 13162, ≥ 40kg/m³, Schmelzpunkt ≥ 1000°C
Beplankung:
2-lagig GKF d=12,5 mm, akustisch wirksam (Richtqualität KNAUF Piano o. glw.), Oberfläche Q3.
Höhenlage: Unterkante Fertigdecke bei +3,47 m über OKFF
Abhanghöhe: ≤ 1,0 m
Richtqualität: Knauf Plattendecke D112 o. glw.

Ausführung gemäß Detail: ...TRB_005
Ausführungsort: UG

59,760 m² ....

3.3.20. Revisionsöfnungen an den GK-Abhangdecken

Liefern und fachgerechtes Einbauen von flächenbündigen Revisionsklappen in abgehängte Gipskarton-Unterdecken. Aluminium-Rahmenkonstruktion mit eingespachtelter, plattendickenkonformer Gipsplatteneinlage (12,5 mm), verdeckt liegenden Schnappverschlüssen, Fangvorrichtung sowie aushängbarem Klappendeckel, einschließlich der erforderlichen Profilauswechslungen in der Unterkonstruktion und dem vollflächigen Beispachteln der Fugen.
Einbaumaß 600 x 600 mm und nach Plan
Richtqualität: Knauf REVO 12,5 oder gleichwertig

5,000 Stk ....

3.3.30. Aufkantung Deckenrand GK-Abhangdecke

Ausbildung eines freien Deckenrandes mit Aufkantung.
Beplankung mit Gipsplatten nach Hauptposition und DIN 18180 bzw. DIN EN 520 mit Gipsplattenformteilen.
Stöße gemäß Merkblatt Nr. 2 des Bundesverbandes der Gipsindustrie e.V. Qualitätsstufe Q3, verspachtelt.
Breite ungelochter Gipsplattenstreifen: 5 cm
Höhe der Aufkantung: 7,5 cm

Übertrag:

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag:	
	Breite der Fuge zwischen Wand und Decke: 5 cm Ausführung gemäß Detail: STH_GMP_AR_05_DET_TRB_006_VA_00	86,240	m	.....	.....
3.3.40.	**Anarbeiten Aufkantung an runde Stützen** Anarbeiten der v. b. GK-Abhangdecke mit der Aufkantung am Deckenrand an Stützen mit einem Durchmesser von 83,5 cm, die an Wände anschließen, nicht frei stehen und etwa halb den Deckenbereich durchlaufen. Daher ist die Abhangdecke gerundet im Halb- oder Viertelkreis anzuarbeiten. Die gerundete Aufkantung in Form einer 5 cm hohen GK-Platte ist entlang der gerundeten Kante entlangzuführen.	3,500	Stk	.....	.....
3.3.50.	**Abhangdecke, F-30** Liefern und Montieren einer abgehängten Gipskartondecke ungelocht, F-30. Unterkonstruktion: - Grundprofil CD 60/27, Achsabstand ≤ 800 mm - Tragprofil CD 60/27, Achsabstand ≤ 500 mm Verbindung mit Kreuzverbindern, Abhängung Nonius System, Befestigungsuntergrund Stahlbeton. - Wandanschluss mit Randprofil UD 28/27, Befestigungsabstand ≤ 300 mm Dämmung: 2x40 mm Mineralwolle DIN EN 13162, ≥ 40kg/m³, Schmelzpunkt ≥ 1000°C Beplankung: 1-lagig GKF d=15 mm, Oberfläche Q3. Abhanghöhe: ≤ 1,0 m Richtqualität: Knauf Plattendecke D112 o. glw. Ausführung gemäß Detail: ...TRB_013 Ausführungsort: UG	32,620	m²	.....	.....
3.3.60.	**Anarbeiten F30-Abhangdecke an runde Stützen** Anarbeiten der v. b. F30-Abhangdecke an Stützen mit einem Durchmesser von 83,5 cm, die an Wände anschließen, nicht frei stehen und etwa halb den Deckenbereich durchlaufen. Daher ist die Abhangdecke gerundet im Halbkreis anzuarbeiten.	2,000	Stk	.....	.....
				Übertrag:	

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag:	

3.3.70. **Abhangdecke, Feuchtraum**

Liefern und Montieren einer abgehängten Deckenkonstruktion
wie folgt:
Unterkonstruktion:
- Grundprofil CD 60/27, Achsabstand ≤ 800 mm
- Tragprofil CD 60/27, Achsabstand ≤ 500 mm
Verbindung mit Kreuzverbindern, Abhängung Nonius System,
Unterkonstruktion mit Diagonalaussteifung,
Befestigungsuntergrund Stahlbeton.
- Wandanschluss mit Randprofil UD 28/27,
Befestigungsabstand ≤ 300 mm
Dämmung:
2x40 mm Mineralwolle DIN EN 13162, ≥ 40kg/m³,
Schmelzpunkt ≥ 1000°C
Beplankung:
2 x 8 mm zementgebundene Bauplatte, Oberfläche AQ3.
Abhanghöhe: ≤ 1,0 m
Richtqualität: Knauf Plattendecke D112 o. glw.
Ausführungsort: UG Pavillon

6,290 m² ....

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

3.4. METALLBAFFELDECKE

3.4.10. Metallbaffeldecke Unterkonstruktion

Herstellen der Unterkonstruktion für n. b. Metallbaffel. Obere Ebene aus Stahlblech-Deckenprofilen CD 60/27 (max. Abstand 2 m gem DIN 13964). Untere Tragebene aus Doppeleinhängeprofilen 54/L, Achsabstand 1 m,Abhängung über Justierbares Nonius-Abhängersystem, .Befestigung mittels bauaufsichtlich zugelassener Metalldübel, Mindestbelastung 0,5 kN/Dübel.
Befestigungsuntergrund: Stb.-Decke, Festigkeitsklasse ≥ C 20/25
Höhenlage: UKRD 4,58 m, UK Baffel 2,65 m => Abhanghöhe: 1,97 m

Ausführung gem. Detail: ..._TRB_012_VA_00
Ausführungsort: UG Vorbereich Aufzüge

116,900 m² ....

Übertrag:

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag:	

3.4.20. **Metallbaffel einteilig**

Liefern und fachgerechtes Montieren von Metallbaffeln im Inneren von Gebäuden mit offenen, linear angeordnete Metall-Lamellen an v. b. Unterkonstruktion. Die einteiligen Lamellen sind als werkzeuglos verschiebbares Einhängesystem zur schnellen, barrierefreien Revision des Deckenhohlraums (insb. Im Bereich Schiebetor) auszubilden.
Lamellenabmessungen: Breite 50 mm, Höhe 225 mm, Standardlänge 1.000 mm
Mittelachsabstand: 200 mm, lichter Lamellenabstand 150 mm
Oberfläche: Perforiert, Pulverbeschichtung RAL 9010, Lochdurchmesser ø 2 mm, versetzte Reihen (60°), freier Querschnitt 20 %
Seitenrand: Glatt, umlaufend ca. 10 mm Ansichtsbreite
Stirnseite: Dreiseitig gekantet, Glatt mit Fuge
Untere Ansichtsbreite: Glatt
Pulverbeschichtung: 9010 nach Systemhersteller
Einlage: Akustikvlies aufgeklebt, Farbe schwarz
Montage: Quer zum Einhängeprofil, stirnseitig eingehängt, horizontal verschiebbar, Demontage werkzeuglos
Baustoffklasse: A2-s1, d0
Höhenlage: Lichte Raumhöhe 4,58 m, UK Baffeldecke bei 2,65 m
Richtqualität: Lindner Metalllamellendecke LMD-L 609 o. glw.

Ausführung gem. Detail:
STH_GMP_AR_05_DET_**TRB_012**_VA_00
Ausführungort: UG Flurbereich vor Aufzügen

467,600	m	.....	.....
		Übertrag:	

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag:	

3.4.30. **Zulage: Leuchtelemente in Baffel-Abhangdecke**

Liefern und Montieren von Metallbaffeln mit werkseitig integrierten Lichtkanal für Baffeldeckensystem durch Integration eines LED-Lichtkanals in jeder 4. Lamellenreihe, als Zulage zur Baffel-Deckenposition.
Spannung: 230 Volt / 50 Hz
Schutzklasse: SK 3/1
Leuchtmittel: 8W/m, ca. 840 lm/m LED, 4000K
Farbe: Der Decke angepasst
Anschluss: 3-pol. Anschlussstecker und Buchse mit Schraubklemme Typ Wieland
Länge Anschlussleitung: mind. 1,5 m
Richtqualität: *Lindner LShine OS 8-4000*

Ausführung gem. Detail:
STH_GMP_AR_05_DET_**TRB_012**_VA_00

116,900 m ....

3.4.40. **Zulage: Randausbildung Baffel-Abhangdecke**

Randausbildung der vor beschriebenen Baffel-Decke,
- Umlaufender Wandabstand ca. 100 mm
- Randständige Lamellen passgenau als Passstücke auf die Einbaulänge von ca. 650 mm zuschneiden und montieren

als Zulage zur Vorposition.
Abweichend vom Längenmaß des in der Hauptposition beschriebenen Standarddeckenelements sind die Decklagen in kürzerer Abmessung (Länge) zu liefern. Das benötigte Längenmaß ist vor Ort auf zumessen. Längenänderungen für die Schallabsorptionseinlage sind mit abgegolten.
Ausführung wie in Hauptposition beschrieben. Herstellung werkseitig, eine Kantung vor Ort ist nicht zugelassen.

Ausführung gem. Detail:
STH_GMP_AR_05_DET_**TRB_012**_VA_00

66,450 m ....

3.4.50. **Zulage: Höhenversprung Untergrund Baffel-Abhangdecke**

Zulage zur Grundposition der Baffeldecke für den erhöhten Montage- und Anpassungsaufwand zur Ausbildung eines vertikalen Höhenversprungs im Bereich von Deckenunterzügen mit einer Versprunghöhe von ca. 58 cm. Einschließlich zusätzlicher Abhänge- und Unterkonstruktionsprofile, Pass- und Zuschnittarbeiten der Lamellenelemente sowie fluchtgerechter Schürzenausbildung bzw. seitlicher Anschlüsse.

Übertrag:

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag:	
	Höhenlage an den Unterzügen: bis 3,80m UK UZ; UK Lamelle bei 2,85 m über OKFF Abrechnung: laufende Meter Versprungkante				
		25,720	m	.....	.....

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

3.5. ABKOFFERUNGEN UND VERKLEIDUNGEN

3.5.10. Bekleidung Fb-F90, HEA500, Calziumsilikatplatten

1-lagige zweiseitige Brandschutzverkleidung an den vorhandenen Stahlträger HEA 500 mittels zementgebundener Calciumsilikat-Brandschutzplatte, d=15 mm.
Knaggen: b=100 mm, d=15 mm
Mit Überlappung angrenzender Bauteile.
Abwicklung der 15 mm dicken zementgebundenen Calziumsilikat-Ummantelung einlagig: ca. 1,37 m (ohne Knaggen)
Brandschutzwiderstandsklasse: Fb-F90
Richtqualität: Promatec H von Promat o. glw.
Ausführung als vollständige Leistung einschl. Aller erforderlicher Befestigungsmaterialien, Schneidearbeiten, Rollgerüst etc.

Ausführung gemäß Detail
STH_GMP_AR_05_DET_ROH_007_VA_01
Ausführungsort: Medienschächte UG - 3. OG

70,471 m ....

3.5.20. Bekleidung Fb-F90, HEB200, Calziumsilikatplatten

Dreiseitige Brandschutzverkleidung an den vorhandenen Stahlträger HEB 200 im Untergeschoss mittels zementgebundener Calciumsilikat-Brandschutzplatten, d=25 mm.
Stoßhinterlegung (seitliche Flansche): d=25 mm
Knaggen (unterer Flansch): d=20 mm , b=100 mm.
Abwicklung einer 25 mm dicken 1-lagigen Ummantelung: 1,3 m (ohne Knaggen und Stoßhinterlegung)
Brandschutzwiderstandsklasse: Fb-F90
Richtqualität: Promatec H von Promat o. glw.
Ausführung als vollständige Leistung, einschl. Aller erforderlichen Befestigungsmaterialien, Schneidearbeiten, Rollgerüst etc.
Oberflächenqualität für die Unterseite des Sturzes: Q3

Ausführung gemäß Detail
STH_GMP_AR_05_DET_TRB_004_XX_00
Ausführungsort: UG Atrium-Treppen Sturz Brandschutzschiebetor

9,760 m ....

3.5.30. Bekleidung Fb-F90, HEB600, Calziumsilikatplatten

Dreiseitige Brandschutzverkleidung an den vorhandenen Stahlunterzügen HEB 600 im Untergeschoss mittels zementgebundener Calciumsilikat-Brandschutzplatte, d=15 mm.
Stoßhinterlegung (unterer Flansch): b=100 mm, d=25 mm

Übertrag:

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

Übertrag:

Knaggen: b=100 mm, d=25 mm oder d=20 mm mit Steg nach Wahl AN.
Abwicklung der 15 mm dicken zementgebundenen Calziumsilikat-Ummantelung einlagig: 1,5 m (ohne Knaggen und Stoßhinterlegung)
Brandschutzwiderstandsklasse: Fb-F90
Richtqualität: Promatec H von Promat o. glw.
Ausführung einschl. Aller erforderlicher Befestigungsmaterialien, Schneidearbeiten, Rollgerüst etc.
Oberflächenqualität: Q3

Ausführung gemäß Detail
STH_GMP_AR_05_DET_TRB_009_VA_00
Ausführungsort: UG

98,806 m ....

3.5.40. **Bekleidung Fb-F90, HEB300, Calziumsilikatplatten**

Zweiseitige Brandschutzverkleidung an den vorhandenen Stahlstützen HEB 300 mittels zementgebundener Calciumsilikat-Brandschutzplatte, d=15 mm.
Knaggen: b=100 mm, d=15 mm
Mit jeweils 100 mm Überlappung angrenzender Bauteile.
Abwicklung der 15 mm dicken zementgebundenen Calziumsilikat-Ummantelung einlagig: 1,0 m (ohne Knaggen)
Brandschutzwiderstandsklasse: Fb-F90
Richtqualität: Promatec H von Promat o. glw.
Ausführung als vollständige Leistung einschl. Aller erforderlicher Befestigungsmaterialien, Schneidearbeiten, Rollgerüst etc.

Ausführung gemäß Detail
STH_GMP_AR_05_DET_ROH_008_XX_02
Ausführungsort: Medienschächte EG, UG

13,090 m ....

3.5.50. **Bekleidung Fb-F90, HEB160, Calziumsilikatplatten**

Dreiseitige Brandschutzverkleidung an den vorhandenen Stahlstützen HEB 160 im Untergeschoss mittels zementgebundener Calciumsilikat-Brandschutzplatten, d=25 mm.
Knaggen: d=20 mm , b=100 mm.
Abwicklung einer 25 mm dicken 1-lagigen Ummantelung: 0,8 m (ohne Knaggen und Stoßhinterlegung)
Brandschutzwiderstandsklasse: Fb-F90
Richtqualität: Promatec H von Promat o. glw.
Ausführung als vollständige Leistung, einschl. Aller erforderlichen Befestigungsmaterialien, Schneidearbeiten, Rollgerüst etc. und verpressen der beidseitigen Restfugen zu

Übertrag:

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag:	
	den Stb.-Stützen mit elastischer Brandschutz-Fugenmasse (Richtqualität PROMASEAL-A, o. glw.) Oberflächenqualität: Q3 Ausführung gemäß Detail STH_GMP_AR_05_DET_TRB_009_VA_00 Ausführungsort: UG	22,785	m	.....	.....
3.5.60.	**Zulage für Oberflächenverspachtelung Q3 auf Brandschutzbekleidung** Zulage zur Brandschutzbekleidung der Stahlträger für das Herstellen einer streichfertigen Oberfläche in Qualitätsstufe Q3 in Anlehnung an DIN 18340 sowie das BVG-Merkblatt Nr. 2. Ausführung: - Untergrundvorbereitung (Entstauben, ggf. systemkonforme Grundierung) - Grundverspachtelung (Fugen, Verbindungsmittel, Kanten) - Breites Ausspachteln der Fugenbereiche sowie scharfes Abziehen der Restflächen zur Erzielung eines stufenlosen Übergangs - Verwendetes Material: Auf Calciumsilikat-Untergründe abgestimmte System-Spachtelmasse (Fabrikat Promat oder gleichwertig) - Fachgerechtes Schleifen der verspachtelten Flächen Abrechnungseinheit: Abwicklung der bekleideten Ansichtsflächen in m².	290,000	m2	.....	.....
3.5.70.	**Verkleidung Deckenstirnseite Fahrtreppen/Aufzug, Pavillon** Verkleidung des Bereichs der Deckenstirnseite bei den Fahrtreppen im Aufzugvorbereich EG Pavillon vor dem Geländer als Vorkopfmontage zur Einhausung der Sprinkler wie folgt: - Unterkonstruktion an senkrechter Deckenstirnseite, abgeschrägter Deckenstirnseite und Deckenuntersicht mittels CD-60/27 Grund- und Tragprofilen, UD-Profilen 28/27 als Kantenabschlüsse, Multiverbindern mit Adapter an den beiden Ecken (ca. 130°) - Nonius-Abhänger im horizontalen und schrägen Montagebereich - Montage direkt senkrecht vor der Strinseite im lichten Abstand von 7 cm nach Wahl AN befestigt, sodass das bauseits an der Deckenstirnseite befestigte Geländer raumseitig verdeckt wird Beplankung: 2 x 12, 5 mm GKB, Oberfläche Q3 Achsabstand CD-Profile: 400 mm Breite der Deckenstirnseite: 2,76 m Gesamtfläche: ca. 6,28 m²				
				Übertrag:	

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag:	
	Abwicklungslänge Außenkante GK gesamt: 114,5 cm (senkrecht)+68 cm (schräg)+26,5 cm (waagerecht) +18,5 cm (senkrecht) = 2,275 m Ausführung als vollständige Leistung, einschl. Aller erforderlichen Befestigungsmaterialien, Winkel- und Endprofilen, Kreuzverbindern, Schneidearbeiten, Montagegerüst etc. Ausführung gemäß Detail STH_GMP_AR_05_DET_**TRB_014**_VA_00 Ausführungsort: UG Pavillon	2,760	m	.....	.....
3.5.80.	**GK-Verkofferung, 1x12,5 mm, m. Dämmung** Verkofferung aus Gipskartonplatten für Rohrleitungen etc. an Wänden und Decken, inkl. erforderlicher Unterkonstruktion aus Metallprofilen herstellen. Fugen und Schraubenköpfe verspachteln, Hohlräume mit loser Mineralwolle bis zu hoher Dichte voll ausstopfen, Anschlüsse zu den Wand- und Deckenflächen abrisssicher mit Glasfaserstreifen o.ä. überspannen. Oberflächenausbildung: Q3 Eventuelle Fugenbewehrung gemäß Herstellerangaben. Gef. Baustoffkl. Dämmung: A Aufmaß: Abwicklungsfläche Erforderl. Dämmdichte: ca. 100 kg/m3 Plattendicke: 12,5 mm Plattentyp EN 520: A Brandschutzkl. EN 13501: A2-s1,d0 Kantenausbildung: Eckschutzschiene eingespachtelt	16,000	m2	.....	.....
3.5.90.	**GK-Verkofferung, 2x12,5 mm, m. Dämmung** Verkofferung aus Gipskartonplatten wie vor, jedoch: Plattendicke: 2 x 12,5 mm	36,000	m2	.....	.....
3.5.100.	**GKF-Deckensturz Schiebetore UG** Doppelständer GKF-Sturzkonstruktion im Bereich der Schiebetore wie folgt: - CW 50 Profile als Ständer und UW 50 als obere und untere Randprofile, Ständerabstand 60 cm, als an die Stb.-Decke gehängte doppelständer Wandkonstruktion - Beplankung 2 x 12,5 mm GKF dreiseitig, Oberfläche Q3 - Abmessungen: 25,5 x 27 x 25,5 cm (=>1,56 m² GKF pro lfm.			Übertrag:	

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag:	
	Sturzlänge) - gesamte Sturzlänge: ca. 3 m - Brandschutzanforderung: F90 Ausführung als vollständige Leistung, einschl. Aller erforderlichen Befestigungsmaterialien, Eck- und Endprofilen, Schneidearbeiten, Montagegerüst etc. Ausführung gemäß Detail STH_GMP_AR_05_DET_**TRB_004**_VA_00 Ausführungsort: UG Atrium-Treppen Schiebetore	6,000	m	.....	.....

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

3.6. WANDDURCHBRÜCHE UND DURCHDRINGUNGEN

KALKULATIONSHINWEIS WANDDURCHBRÜCHE

Innerhalb vorstehend erfasster unterschiedlicher Wandkonstruktionen (Trennwände, Schachtwände etc.) mit unterschiedlicher Beplankungen unterschiedlicher sind insbesondere für durchdringende TGA-Installationen Durchbrüche unterschiedlicher Größen, Höhenanordnung und Ausführungsanforderungen (mit / ohne Laibungsauskleidung) herzustellen.

Die Durchbrüche sind ohne Beeinträchtigung der Wandeigenschaften hinsichtlich insbesondere Standfestigkeit und Tragfähigkeit sowie Brand- und Schallschutz herzustellen.

Die nachfolgend anzubietenden Preise sind je Wanddurchbruch als reine Zulagepreise zu den an anderer Stelle erfassten flächenbezogenen Herstellungspreisen der jeweiligen Wandgrundkonstruktionen zu kalkulieren. Bei der Kalkulation ist grundsätzlich davon auszugehen, dass zum Zeitpunkt der Wanderrichtung die durchdringenden TGA-Installationen bereits vorhanden sind und dementsprechend im Zuge der Durchbruchherstellung umbaut werden.

Die Preise verstehen sich jeweils für die vollständige Durchbruchausführung, d.h. Insbesondere einschl. Aller für die Durchbruchanordnung erforderlichen Anpassungen der Unterkonstruktionsstellungen, einschl. Ergänzung der Unterkonstruktionen durch z.B. Anordnung erforderlicher Wechsel- und Einfassungsprofile sowie Beplankungshilfsprofile etc., einschl. Fertiger Ausbildung sämtlicher Innen- und Außenkanten der Beplankungen usw..

HINWEIS: Wanddurchbrüche mit Laibungsauskleidung

Die Herstellung nachfolgender Durchbrüche erfolgt einschl. Umlaufender 2-lagiger Laibungsauskleidung mit Bauplatten in Qualität wie die Wandflächenbeplankung.

3.6.10. Wanddurchbruch 175-200x175-200mm, Laibungsauskleidung

Zulage zu vorstehend erfassten Wänden in den Qualitäten F0 und F90 zur Herstellung von Wanddurchbrüchen mit Laibungsauskleidung gem. Vorgenannter Hinweise.

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Öffnungsmaß rechteckig b x h = ca. 175 bis 200 x 175 bis 200 mm	2,000	St	.....	.....
3.6.20.	gemäß Position 3.6.10. **Wanddurchbruch 225-250x225-250mm, Laibungsauskleidung** Zulage für die Herstellung von Wanddurchbrüchen mit Laibungsauskleidung wie vor, jedoch Öffnungsmaß rechteckig b x h = ca. 225 bis 250 x 225 bis 250 mm	2,000	St	.....	.....
3.6.30.	gemäß Position 3.6.10. **Wanddurchbruch 250-275x250-275mm, Laibungsauskleidung** Zulage für die Herstellung von Wanddurchbrüchen mit Laibungsauskleidung wie vor, jedoch Öffnungsmaß rechteckig b x h = ca. 250 bis 275 x 250 bis 275 mm	2,000	St	.....	.....
3.6.40.	gemäß Position 3.6.10. **Wanddurchbruch 300-325x300-325mm, Laibungsauskleidung** Zulage für die Herstellung von Wanddurchbrüchen mit Laibungsauskleidung wie vor, jedoch Öffnungsmaß rechteckig b x h = ca. 300 bis 325 x 300 bis 325 mm	2,000	St	.....	.....
3.6.50.	gemäß Position 3.6.10. **Wanddurchbruch 350-375x250-275mm, Laibungsauskleidung** Zulage für die Herstellung von Wanddurchbrüchen mit Laibungsauskleidung wie vor, jedoch Öffnungsmaß rechteckig b x h = ca. 350 bis 375 x 250 bis 275 mm	2,000	St	.....	.....
3.6.60.	gemäß Position 3.6.10. **Wanddurchbruch 375-400x275-300mm, Laibungsauskleidung** Zulage für die Herstellung von Wanddurchbrüchen mit Laibungsauskleidung wie vor, jedoch Öffnungsmaß rechteckig b x h = ca. 375 bis 400 x 275 bis 300 mm	3,000	St	.....	.....
				Übertrag:	

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag:	
	HINWEIS: Wanddurchbrüche ohne Laibungsauskleidung Die Herstellung nachfolgender Durchbrüche erfolgt ohne Laibungsauskleidung.				
3.6.70.	**Wanddurchbruch 100x100mm** Zulage zu vorstehend erfassten Wänden zur Herstellung von Wanddurchbrüchen gem. Vorgenannter Hinweise. Öffnungsmaß rechteckig b x h = bis 100 x bis 100 mm	3,000	St	.....	.....
3.6.80.	gemäß Position 3.6.70. **Wanddurchbruch 100-250x100mm** Zulage für die Herstellung von Wanddurchbrüchen wie vor, jedoch Öffnungsmaß rechteckig b x h = ca. 100 bis 250 x bis 100 mm	2,000	St	.....	.....
3.6.90.	gemäß Position 3.6.70. **Wanddurchbruch 100-250x100-250mm** Zulage für die Herstellung von Wanddurchbrüchen wie vor, jedoch Öffnungsmaß rechteckig b x h = ca. 100 bis 250 x 100 bis 250 mm	10,000	St	.....	.....
3.6.100.	gemäß Position 3.6.70. **Wanddurchbruch 250-500x100mm** Zulage für die Herstellung von Wanddurchbrüchen wie vor, jedoch Öffnungsmaß rechteckig b x h = ca. 250 bis 500 x bis 100 mm	15,000	St	.....	.....
3.6.110.	gemäß Position 3.6.70. **Wanddurchbruch 250-500x100-250mm** Zulage für die Herstellung von Wanddurchbrüchen wie vor, jedoch Öffnungsmaß rechteckig b x h = ca. 250 bis 500 x 100 bis 250 mm	7,000	St	.....	.....
				Übertrag:	

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag:	
3.6.120.	gemäß Position 3.6.70. **Wanddurchbruch 250-500x250-500mm** Zulage für die Herstellung von Wanddurchbrüchen wie vor, jedoch Öffnungsmaß rechteckig b x h = ca. 250 bis 500 x 250 bis 500 mm	17,000	St	.....	.....
3.6.130.	gemäß Position 3.6.70. **Wanddurchbruch 500-750x100mm** Zulage für die Herstellung von Wanddurchbrüchen wie vor, jedoch Öffnungsmaß rechteckig b x h = ca. 500 bis 750 x bis 100 mm	2,000	St	.....	.....
3.6.140.	gemäß Position 3.6.70. **Wanddurchbruch 500-750x100-250mm** Zulage für die Herstellung von Wanddurchbrüchen wie vor, jedoch Öffnungsmaß rechteckig b x h = ca. 500 bis 750 x 100 bis 250 mm	3,000	St	.....	.....
3.6.150.	gemäß Position 3.6.70. **Wanddurchbruch 500-750x250-500mm** Zulage für die Herstellung von Wanddurchbrüchen wie vor, jedoch Öffnungsmaß rechteckig b x h = ca. 500 bis 750 x 250 bis 500 mm	10,000	St	.....	.....
3.6.160.	gemäß Position 3.6.70. **Wanddurchbruch 500-750x500-750mm** Zulage für die Herstellung von Wanddurchbrüchen wie vor, jedoch Öffnungsmaß rechteckig b x h = ca. 500 bis 750 x 500 bis 750 mm	2,000	St	.....	.....
3.6.170.	gemäß Position 3.6.70. **Wanddurchbruch 750-1000x250-500mm** Zulage für die Herstellung von Wanddurchbrüchen wie vor, jedoch Öffnungsmaß rechteckig b x h = ca. 750 bis 1.000 x 250 bis 500 mm	3,000	St	.....	.....
				Übertrag:	

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag:	
3.6.180.	gemäß Position 3.6.70. **Wanddurchbruch 1000-1250x250-500mm** Zulage für die Herstellung von Wanddurchbrüchen wie vor, jedoch Öffnungsmaß rechteckig b x h = ca. 1.000 bis 1.250 x 250 bis 500 mm	3,000	St	.....	.....
3.6.190.	gemäß Position 3.6.70. **Wanddurchbruch 1250-1500x250-500mm** Zulage für die Herstellung von Wanddurchbrüchen wie vor, jedoch Öffnungsmaß rechteckig b x h = ca. 1.250 bis 1.500 x 250 bis 500 mm	1,000	St	.....	.....
3.6.200.	gemäß Position 3.6.70. **Wanddurchbruch D150mm** Zulage zu vorstehend erfassten Wänden zur Herstellung von Wanddurchbrüchen gem. Vorgenannter Hinweise. Öffnungsmaß rund Durchmesser = ca. bis 150 mm	15,000	St	.....	.....
3.6.210.	gemäß Position 3.6.70. **Wanddurchbruch D150-200mm** Zulage für die Herstellung von Wanddurchbrüchen wie vor, jedoch Öffnungsmaß rund Durchmesser = ca. 150 bis 200 mm	16,000	St	.....	.....
3.6.220.	gemäß Position 3.6.70. **Wanddurchbruch D200-250mm** Zulage für die Herstellung von Wanddurchbrüchen wie vor, jedoch Öffnungsmaß rund Durchmesser = ca. 200 bis 250 mm	3,000	St	.....	.....
3.6.230.	gemäß Position 3.6.70. **Wanddurchbruch D250-300mm** Zulage für die Herstellung von Wanddurchbrüchen wie vor, jedoch Öffnungsmaß rund Durchmesser = ca. 250 bis 300 mm	3,000	St	.....	.....
				Übertrag:	

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag:	

Kalkulationshinweis zu den nachfolgenden Positionen:
Nochmaliger Hinweis für das Anarbeiten an TGA-Durchführungen aus den ZTV:
Die Abrechnung erfolgt nach den tatsächlichen Maßen bzw. Stückzahlen der nachfolgenden Positionen gemäß ATV DIN 18340 Abschnitt 5. Zusätzliche Vergütungsansprüche für Neben- und Hilfsarbeiten zur elastischen Entkopplung und Versiegelung sind mit dem Einheitspreis abgegolten.

HINWEIS: Anarbeitung Kabeldurchführungen
Beidseitige Anarbeitung von vorbeschriebenen Wanddurchbrüche durchdringenden Kabeln in Bündeln oder auf Trassen, dafür die Trassen mit Steinwolleplatten belegen (Ermöglichung von Nachverkabelungen) und die Durchbruchöffnungen schließen durch doppellagiges Anarbeiten an die durchdringenden Kabel mit GKI- oder Zementbauplatten; im Anschluss verbleibende Hohlräume sind mit Mineralwolle als Trägerschicht dicht gestopft zu verschließen.
Anschließend erfolgt oberflächenbündiges Anputzen der Kabelbündel oder -trassen mit 2 bis 3 Lagen Leichtputz oder Füller und abschließend die Oberflächenspachtelung in Standard-Spachtelungsqualität = Q2 durchführen.

3.6.240.	**Anarbeitung Kabeldurchführungen in WD bis 250 x 250mm** Anarbeitung von durchdringenden Kabeln in Bündeln oder auf Trassen wie vorbeschrieben, In Wanddurchbrüchen bis 250 x 250 mm	9,000	St	.....	.....
3.6.250.	**Anarbeitung Kabeldurchführungen in WD bis 500 x 500mm** Anarbeitung von durchdringenden Kabeln in Bündeln oder auf Trassen wie vorbeschrieben, in Wanddurchbrüchen bis 500 x 500 mm	20,000	St	.....	.....
				Übertrag:	

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag:	

3.6.260. **Anarbeitung Kabeldurchführungen in WD bis 750 x 250mm**

Anarbeitung von durchdringenden Kabeln in Bündeln oder auf Trassen wie vorbeschrieben,
in Wanddurchbrüchen bis 750 x 250 mm

5,000 St ....

HINWEIS: Anarbeitung Lüftungskanäle

Beidseitige Anarbeitung von vorbeschriebenen Wanddurchbrüche durchdringenden Lüftungskanälen, dafür die Durchbruchöffnungen schließen durch doppellagiges konturfolgendes Anarbeiten an die durchdringenden Kanäle mit GKI- oder Zementbauplatten evtl. überstehende Isolierungsummantelungen zurückschneiden, den Spalt zur anschließenden Beplankung mit überstreichbarer dauerelastischer Fugenmasse verschließen und abschließend die Oberflächenspachtelung in Standard-Spachtelungsqualität = Q2 durchführen.

3.6.270. **Anarbeitung Lüftungskanaldurchführungen in WD bis 500 x 500 mm**

Anarbeitung von durchdringenden Lüftungskanälen wie vorbeschrieben,
in Wanddurchbrüchen bis 500 x 500 mm

5,000 St ....

3.6.280. **Anarbeitung Lüftungskanaldurchführungen in WD bis 750 x 250 mm**

Anarbeitung von durchdringenden Lüftungskanälen wie vorbeschrieben,
in Wanddurchbrüchen bis 750 x 250 mm

4,000 St ....

3.6.290. **Anarbeitung Lüftungskanaldurchführungen in WD bis 750 x 500 mm**

Anarbeitung von durchdringenden Lüftungskanälen wie vorbeschrieben,
in Wanddurchbrüchen bis 750 x 500 mm

8,000 St ....

Übertrag:

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag:	

3.6.300. **Anarbeitung Lüftungskanaldurchführungen in WD bis 750 x 750 mm**

Anarbeitung von durchdringenden Lüftungskanälen wie vorbeschrieben,
in Wanddurchbrüchen bis 750 x 750 mm

1,000 St ....

3.6.310. **Anarbeitung Lüftungskanaldurchführungen in WD bis 1000 x 500 mm**

Anarbeitung von durchdringenden Lüftungskanälen wie vorbeschrieben,
in Wanddurchbrüchen bis 1000 x 500 mm

5,000 St ....

3.6.320. **Anarbeitung Lüftungskanaldurchführungen in WD bis 1250 x 500 mm**

Anarbeitung von durchdringenden Lüftungskanälen wie vorbeschrieben,
in Wanddurchbrüchen bis 1250 x 500 mm

2,000 St ....

HINWEIS: Anarbeitung Rohre

Beidseitige Anarbeitung von vorbeschriebenen Wanddurchbrüche durchdringenden Rohren, dafür die Durchbruchöffnungen schließen durch doppellagiges konturfolgendes Anarbeiten an die durchdringenden Rohre mit GKB- oder Zementbauplatten
evtl. überstehende Isolierungsummantelungen zurückschneiden, den Spalt zur anschließenden Beplankung mit überstreichbarer dauerelastischer Fugenmasse verschließen und abschließend die Oberflächenspachtelung in Standard-Spachtelungsqualität = Q2 durchführen.

3.6.330. **Anarbeitung Rohrleitungsdurchführungen in WD D150 mm**

Anarbeitung von durchdringenden Rohrleitungen wie vorbeschrieben,
in Wanddurchbrüchen mit runder Öffnung bis ca. 150 mm Durchmesser

11,000 St ....

Übertrag:

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag:	

3.6.340. **Anarbeitung Rohrleitungsdurchführungen in WD D150 - 200 mm**

Anarbeitung von durchdringenden Rohrleitungen wie vorbeschrieben,
in Wanddurchbrüchen mit runder Öffnung von ca. 151 bis ca. 200 mm Durchmesser

15,000 St ....

3.6.350. **Anarbeitung Rohrleitungsdurchführungen in WD D200-250 mm**

Anarbeitung von durchdringenden Rohrleitungen wie vorbeschrieben,
in Wanddurchbrüchen mit runder Öffnung von ca. 201 bis ca. 250 mm Durchmesser

3,000 St ....

3.6.360. **Anarbeitung Rohrleitungsdurchführungen in WD D250-300 mm**

Anarbeitung von durchdringenden Rohrleitungen wie vorbeschrieben,
in Wanddurchbrüchen mit runder Öffnung von ca. 251 bis ca. 300 mm Durchmesser

3,000 St ....

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

3.7. SONSTIGES

3.7.10. Q3-Oberflächenspachtelung (als Zulage zu Standard Q2)

Zulage zu vorstehend erfassten GK-Trennwänden und Abkofferungen in unterschiedlichen Brandschutzqualitäten, für die einseitige Ausbildung der Oberflächenqualität in Q 3 (AQ3) anstatt Q2 (AQ2) im Zuge derer Herstellung als Zulage.

427,000 m2 ....

3.7.20. Edelstahl-Wandrammschutz

Liefern und fachgerechtes Montieren eines hochbelastbaren Wandrammschutzes aus gebürstetem Edelstahl.
Das Profil hat eine Höhe von 200 mm und eine Tiefe von 32 mm. Die Befestigung erfolgt mit systemzugehörigen oberen und unteren Edelstahl-Befestigungsklammern schwingungsdämpfend auf vorhandenen Trockenbauwänden.
Montagehöhe: UK Rammschutz = 45 cm über OKFF
Richtqualität: Acrovyn CRS 200 o. glw.
Ausführung gemäß Detail:
STH_GMP_AR_05_DET_TRB_003_VA_01
Ausführungsort: UG Foyer (vor Aufzügen)

53,920 m ....

3.7.30. Zulage: Eckausbildung Rammschutz

Zulage zur Grundposition "Edelstahl-Wandrammschutz":
Fachgerechtes Montieren von formpassenden Eckausbildungen aus gebürstetem Edelstahl für den Wandrammschutz Acrovyn CRS 200 (Höhe 200 mm, Tiefe 32 mm). Ausführung als sauber auf Gehrung geschnittene, werkseitig verschweißte und im Sichtbereich ansatzlos beigeschliffene Formstücke zur fortlaufenden Eckführung an Innen- und Außenecken inklusive aller erforderlichen systemkonformen Edelstahl-Befestigungselemente.

11,000 Stk ....

3.7.40. Zulage: Endkappen Rammschutz

Zulage zur Grundposition "Edelstahl-Wandrammschutz":
Liefern und fachgerechtes Montieren von Passgenauen Endkappen als seitlicher Abschluss an den freien Profilenden des Wandrammschutzes Acrovyn CRS 200 (Höhe 200 mm, Tiefe 32 mm). Ausführung als sauber verschliffener, verletzungsfreier und stoßfester Kantenabschluss.

33,000 Stk ....

Übertrag:

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag:	

3.7.50. **GK-Verkleidung Deckenstirnseite, gerade**

Herstellen von innerer Verkleidung der Deckenstirnseite aus GK-Platten und verzinkten Trägerprofilen, gerade, wie folgt:

- Einfachständerwerk aus verzinkten Stahl-Blechprofilen UW-50 und CW-50, max. Achsabstand e= 62,5 mm, systemkonform an Stb.-Decke befestigt
- einseitig doppelt beplankt, 2 x 12,5 GKB,
- Oberfläche Q3
- Oberer Anschluss mittels Lagenversatz und Ansetzgipsbatzen direkt auf Stb.-Deckenstirnseite, Deckendicke ca. 25 cm
- Kantenschutzprofil am unteren Abschluss

Höhe: h= ca. 1 m
Brandschutz: Ohne Anforderungen
Schallschutz: Ohne Anforderungen
Übergang zur Abhangdecke in gesonderter Position.
Ausführung als vollständige Leistung einschl. Aller erforderlicher Befestigungsmaterialien, Schneidearbeiten, Gerüst etc.
Abrechnung pro lfdm. Deckenstirnseite.

Ausführung gem. Detailblatt: ...**_DET_TRB_005...**,
Ausführungsort: UG Decke an Atriumtreppen an den geraden Seiten

15,800 m ....

3.7.60. **GK-Verkleidung Deckenstirnseite, gebogen**

Herstellen von innerer Verkleidung der Deckenstirnseite aus GK-Platten und verzinkten Trägerprofilen, Radius 2500 mm gebogen, wie folgt:

- Einfachständerwerk aus verzinkten Stahl-Blechprofilen CW-50 und flexiblen U-Anschlussprofil oben und unten, z. B. Sinus 50 o. glw., max. Achsabstand e= 62,5 mm, systemkonform an Stb.-Decke befestigt
- einseitig doppelt beplankt, 2 x 12,5 GKB, aus gebogenen Formteilelementen
- Oberfläche Q3
- Oberer Anschluss mit Lagenversatz, obere Lage etwa 7 cm über Stb.-Deckenstirnseite überlappend
- Kantenschutzprofil und rechtwinkeliges, gebogenes GK-Formteilelement, werkseitig verleimt und vorgefertigt, mit V-Fräsung, Schenkel 20 x 20 cm, einlagig, d=12,5 mm am unteren Abschluss

Höhe: h= ca. 1,10 m
Brandschutz: Ohne Anforderungen
Schallschutz: Ohne Anforderungen
Sonstiger Übergang zur Abhangdecke in gesonderter Position.

Übertrag:

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

Übertrag:

Ausführung als vollständige Leistung einschl. Aller erforderlicher Befestigungsmaterialien, Schneidearbeiten, Gerüst etc.
Abrechnung pro lfdm. Deckenstirnseite.

Ausführung gem. Detailblatt: ..._**DET_TRB_005...**,
Ausführungsort: UG Decke an Atriumtreppen an den gebogenen Seiten

40,240 m ....

3.7.70. Deckenübergang Stirnseitenverkleidung, gerade

Herstellen des Übergangs der Deckenstirnseitenverkleidung zur GK-Decke, gerade, wie folgt:

- Einfachständerwerk aus verzinkten Stahl-Blechprofilen CD 60/27 mit Winkelverbindern 90°, UD 28/27, CW-50 und CD 60/27, max. Achsabstand e= 62,5 mm, systemkonform an Stb.-Decke befestigt
- einseitig einfach beplankt, 1 x 12,5 GKB Streifen, Zuschnitt ca. 20 cm, als Innenecke
- Abkofferung der Ecke mittels CW-30 Profilen und 1-lagiger GKB-Beplankung aus 2 x 20 cm Streifen als Außenecke mit Eckschutzprofil
- Oberfläche Q3

Leistung einschl. Der für den Deckenüberstand erforderlichen Diagonalaussteifung.
Brandschutz: Ohne Anforderungen
Schallschutz: Ohne Anforderungen
Ausführung als vollständige Leistung einschl. Aller erforderlicher Befestigungsmaterialien, Schneidearbeiten, Gerüst etc.
Das Herstellen des Übergangs zu den gebogenen Elementen an den Enden der jeweiligen Treppenlochseite ist miteinzukalkulieren.
Abrechnung pro lfdm. Übergang Decke/Stirnseite

Ausführung gem. Detailblatt: ..._**DET_TRB_005...**,
Ausführungsort: UG Decke an Atriumtreppen an den geraden Seiten

15,800 m ....

3.7.80. Deckenübergang Stirnseitenverkleidung, gebogen

Herstellen des Übergangs der Deckenstirnseitenverkleidung zur GK-Decke, wie vor, jedoch im Radius > 2500 mm gebogen und:

Ausführung mit 2 Stück gebogenen, werkseitigen GK-Formteilen, 90°, Schenkellänge jeweils ca. 20 cm. Das dritte Winkelformelement ist bereits in der entsprechenden Deckenstirnseitenverkleidungsposition berücksichtigt und

Übertrag:

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag:	
	darüber zu vergüten. Zusätzlich sind die beiden CW 30-Profile durch flexible Anschlussprofile, z. B. SINUS U-50, o. glw., zu ersetzen. Ausführung gem. Detailblatt: ..._**DET_TRB_005...**, Ausführungsort: UG Decke an Atriumtreppen an den gebogenen Seiten	40,240	m	.....	.....

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

4. **INNENDÄMMUNG**

4.1. **Innendämmung**

4.1.10. **Untergrund vorbereiten**

Untergrund für die Aufnahme der mineralischen Innendämmung vorbereiten. Vorhandenen Bestandsputz auf Tragfähigkeit prüfen, lose und hohl liegende Putzstellen abschlagen sowie Staub, Schmutz und haftungsmindernde Rückstände entfernen. Fehlstellen, Ausbrüche und Unebenheiten im Putzgrund mit systemzugehörigem mineralischem Leichtmörtel bzw. Ausbesserungsmörtel planeben beispachteln und schließen.

Zu bearbeitender Flächenanteil 10% von etwa 1000 m² Gesamtfläche.

100,000 m² ....

4.1.20. **Mineraldämmplatte 8 cm an Außenwänden**

Liefern und Montieren von 80 mm dicken, nichtbrennbaren Mineraldämmplatten (Baustoffklasse A1, λ=0,042 W/(mK)), vollflächig mit systemzugehörigem Leichtmörtel auf den Untergrund geklebt, zur Herstellung einer mineralischen Innendämmung.
Oberfläche: Flächenarmierung und Panzerarmierung als Zusatzarmierung im Unterputz, anschließend das vollflächige Flächenarmierungsgewebe lückenlos bis zum Fußpunkt eingebettet.
Sichtfläche: gefilzter Oberputz
Richtfabrikat: Multipor TIPwall, FIX X710, Multipor Finish P820 oder gleichwertig.

Ausführung gemäß Detail:
STH_GMP_AR_05_DET_TRB_017_VA_00
Ausführungsort: KG Außenwände (innenseitig)

957,760 m² ....

4.1.30. **Mineraldämmplatte 6 cm an Innenwänden**

Liefern und Montieren von 60 mm dicken, nichtbrennbaren Mineraldämmplatten (Baustoffklasse A1, λ=0,042 W/(mK)), vollflächig mit systemzugehörigem Leichtmörtel auf den Untergrund geklebt, zur Herstellung einer mineralischen Innendämmung.
Oberfläche: Flächenarmierung und Panzerarmierung als Zusatzarmierung im Unterputz, anschließend das vollflächige Flächenarmierungsgewebe lückenlos bis zum Fußpunkt eingebettet.
Sichtfläche: gefilzter Oberputz
Richtfabrikat: Multipor TIPwall, FIX X710, Multipor Finish P820 oder gleichwertig.

Übertrag:

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag:	
	Ausführung gemäß Detail: STH_GMP_AR_05_DET_TRB_017_VA_00 Ausführungsort: KG Innenwände zu unbeheizten Räumen, EG	404,270	m²	.....	.....
4.1.40.	**Mineraldämmplatte 3 cm als Flankendämmung** Liefern und Montieren von 30 mm dicken, 30 cm tiefen nichtbrennbaren Mineraldämmplatten (Baustoffklasse A1, λ=0,045 W/(mK)), vollflächig mit systemzugehörigem Leichtmörtel auf den Untergrund geklebt, zur Herstellung einer Flankendämmung. Oberfläche: Flächenarmierung (Multipor Armierungsgewebe oder gleichwertig) und Panzerarmierung (Multipor Panzergewebe 12x9 mm oder gelichwertig) als Zusatzarmierung im Unterputz, anschließend das vollflächige Flächenarmierungsgewebe lückenlos bis zum Fußpunkt eingebettet. Sichtfläche: gefilzter Oberputz Richtfabrikat: Multipor WI Compact Plus, FIX X710, Multipor Finish P820 oder gleichwertig. Ausführung gemäß Detail: STH_GMP_AR_05_DET_TRB_017_VA_00 Ausführungsort: KG Außenwände (innenseitig), EG	106,788	m²	.....	.....
4.1.50.	**Zulage: Eckausbildung an den Wandenden/Außenecken** Zulage zur Grundposition der Innendämmung für die stoßfeste, rechtwinklige Ausbildung von Außenecken an freien Wandenden der Flankendämmung. Einschließlich des erforderlichen Kantenschutzes durch vollflächiges Einbetten von Gewebeeckwinkeln in den Unterputz zur Kantenstabilisierung. Ausführung gemäß Detail: STH_GMP_AR_05_DET_TRB_017_VA_00 Ausführungsort: KG Außenwand (innen), EG	144,930	m	.....	.....
4.1.60.	**Zulage: Anarbeiten an Decke mit Hanf-Filz-Dämmstreifen** Liefern und fachgerechtes Herstellen des oberen Wandanschlusses der mineralischen Innendämmung an die Rohdecke. Vor dem Ansetzen der obersten Dämmplatten wird ein systemzugehöriger, elastischer 6 cm breiter Hanf-Filz-Dämmstreifen vollflächig am Deckenanschluss zur schall- und wärmetechnischen Entkopplung sowie zur schadenfreien Aufnahme von Bauteilbewegungen eingelegt und sauber				
				Übertrag:	

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag:	
	angearbeitet. Ausführung gemäß Detail: STH_GMP_AR_05_DET_TRB_017_VA_00 Ausführungsort: KG Außenwand (innen)	355,960	m	.....	.....
4.1.70.	**Anarbeiten der Dämmung an Wände** Fachgerechtes Anarbeiten der mineralischen Innendämmung an rechtwinklig und einbindende Massiv- und Trockenbauwände. Einschließlich aller Schneidearbeiten, Kellenschnitt etc. Ausführung gemäß Detail: STH_GMP_AR_05_DET_TRB_017_VA_00 Ausführungsort: KG Außenwand (innen)	66,480	m	.....	.....
4.1.80.	**Anarbeiten der Dämmung an Türzarge** Herstellen von Türöffnungen in vorbeschriebene Innendämmung. Öffnungsgröße von 0,88 m x 2,00 m bis 1,25 x 2,30 M. Einschließlich erforderliche Armierungszulagen. Übergang Sturzlaibung Ausführung gemäß Detail: STH_GMP_AR_05_DET_TRB_017_VA_00 Ausführungsort: KG Außenwand (innen)	24,000	Stk	.....	.....

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

5. HOLZTÜREN

5.1. Holztüren

5.1.10. Innentür Drehflügel Holz 1-flg. 101 x 213,5 cm

Lieferung und Montage einer 1-flg. Holztür in die geputzte Mauerwerkswand (d=17,5 cm zzgl. Putz).
Holztür stumpf einschlagend mit umlaufender Holzlaibungszarge mit Abschlussprofil und Schattenfuge/Schattennutprofil zur angrenzenden Wand.
Ausführung beidseitig mit dem Wandverlauf abschließend..
Türband: Rollenband, Edelstahl, kugelgelagert, 3D justierbar
Befestigung mit Schraube durch druckfeste Hinterklotzung, dauerelastisch versiegelt.
Blatt: Rahmen aus Schichtholz, Deck-/Trägerlage Faserplatte / Deckplatte HPL, in weißem Farbton nach Bemusterung, verdeckter Anleimer. Röhrenspahnplatte als Füllung mit Buche-Einleger für Verstärkung der Laibungskante, Deckschicht HPL-Schichtstoffplatte 6mm in Farbton weiß nach Bemusterung.
Brandschutzanforderungen: -/-
Schallschutzanforderungen: -/-
Beschläge: Außen Knauf, innen Drücker mit Panikbeschlag (alles Edelstahl), elektrisch zu entriegelnde Falle (E-Öffner mit Keypad), Magnetkontakt in Zarge verdecktliegend als Zutrittskontrolle, innenliegender Obentürschließer mit Öffnungsbegrenzer
Größe: 101 x 213,5 cm
Ausführung gemäß Detail:
STH_GMP_AR_05_DET_TRB_001_VA_01
Einbauort: EG Pavilliongebäude, Zugang Treppenaufgang

1,000 Stk ....

5.1.20. Innentür Drehflügel Holz 1-flg. 88,5 x 213,5 cm

Lieferung und Montage einer 1-flg. Holztür in die Gipskartonwand (d=12,5 cm) wie vor, jedoch:
Größe: 88,5 x 213,5 cm
Beschläge: Außen und innen jeweils Drücker aus Edelstahl, Fallen-Riegel-Schloss, Profilzylinder.
Einschließliich 1 Stück Bodentürstopper (Schildkröte, Edelstahl gebürstet, ∅ 70mm)
Ausführung gemäß Detail:
STH_GMP_AR_05_DET_TRB_001_VA_01
Einbauort: 1. OG Pavillongebäude

1,000 Stk ....

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

6. HOLZ-LAMELLEN-FASSADE

6.1. Fassade

Hinweistext
Vor Entrauchungs-, Be- und Entlüftungsöffnungen in der hinter der Fassade befindlichen Rohbaukonstruktion ist in der Fassadenkonstruktion zwingend ein lichter Öffnungsquerschnitt von min. 60% der Rohbauöffnung zu gewährleisten.

6.1.10. Holz-Lamellenfassade

Segmentierte Holz-Lamellenfassade, ungedämmt, bestehend aus:
- Vertikalen Holzlamellen, 29/58 mm, Achsabstand 88 mm, mit Bio-Alkohol und Hitze vorbehandelt, Richtqualität KEBONYCLEAR o. glw.
- Glasfasergewebe, schwarz, als Insektenschutz, Richtqualität RIWEGA IP BLACK95 / 160 o. Gleichwertig
- Vertikale Lattung, 29 / 58 mm als UK, beschichtet mit Holzfassadenfarbe RAL 9005, horizontaler Achsabstand 750 mm
- Unterkonstruktion aus Aluminium nach statischem Erfordernis, im Abstand von 62 mm zur MW / Betonfassade, schwarz beschichtet nach Bemusterung.

Abmessungen:
Fassadenlänge gesamt: ca. 28,68 m
Höhe: ca. 3,24 m
Als vollständige Leistung einschl. Aller erforderlicher Befestigungsmaterialien, Schneidearbeiten, Gerüsten usw..
Ausführung gem. Detailblatt: GMP-AR-5-DET-**SCH-015**-VA und ...-DET-SCH-00X
Ausführungsort: Innenhof

92,923 m2 ....

6.1.20. Endpfosten

Liefern und Montieren von Endpfosten der v. b. Lamellenfassade aus Holz, b/h/l=5/10/334 cm, Dimensionierung und Befestigung an der Stb.-Attika oben und Betonaufkantung innen nach statischem Erfordernis.
Beschichtet mit Holzfassadenfarbe RAL 9005.

Ausführung gem. Detailblatt: GMP-AR-5-DET-**SCH-015**-VA und ...-DET-SCH-00X
Ausführungsort: Innenhof, Lamellenfassade Bereich Paravent-Element.

3,000 Stk ....

Übertrag:

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag:	
6.1.30.	**Oberer Fassadenabschluss** Herstellen des oberen Abschlusses der v. b. Holz-Lamellenfassade, durch Anarbeiten an die betonierte Attika mittels zugehöriger Schneidearbeiten und Befestigung des Insektengitters an der bauseits montierten Attikabohle. Als vollständige Leistung einschl. Aller erforderlicher Befstigungsmaterialien, Schneidearbeiten, Gerüsten usw.. Ausführung gem. Detailblatt: GMP-AR-5-DET-**SCH-015**-VA und ...-DET-SCH-00X Ausführungsort: Innenhof	29,000	m	.....	.....

Leistungsverzeichnis

Projekt: **4761** **Stadthof Hanau**
LV: **106** **Trockenbauarbeiten, Innendämmung, Holztüren**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

6.2. **Türen Fassade**

6.2.10. **Türelement,,1-flg. Zulage**

Montage der v. b. Holzlamellenfassade auf einflügeligen Türelement, als Zulage.
Tür: b/h=0,86 bis 1,265 / 2,25 m, Stahl-Rohrrahmentür, Türblatt mit Holzfüllung (gesamtes Türelement bauseits).
Die Befestigung der Fassadenlamellen erfolgt direkt auf dem Türblatt, ohne UK.
Ausführung gem. Detailblatt: GMP-AR-5-DET-**SCH-015**-VA und ...-DET-SCH-00X
Ausführungsort: Innenhof

2,000 Stk ....

6.2.20. **Türelement,,2-flg. Zulage**

Montage der v. b. Holzlamellenfassade wie vor, jedoch auf 2-flügeligen Türelement, als Zulage.
Tür: b/h=1,51 / 2,25 m
Ausführung gem. Detailblatt: GMP-AR-5-DET-**SCH-015**-VA und ...-DET-SCH-00X
Ausführungsort: Innenhof

1,000 Stk ....

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR

7. REGIEARBEITEN

KALKULATIONSHINWEIS VERRECHNUNGSSÄTZE FÜR LÖHNE

Die nachfolgend aufgeführten Positionen umfassen Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte, welche nur nach schriftlicher Anordnung des AG ausgeführt werden dürfen. Der AN hat keinen Anspruch auf die Ausführung dieser Leistungen oder anderer Leistungen dieser Größenordnung.

Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft enthält den tatsächlichen tariflichen Lohn einschl. Vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für
- Lohn- / Gehaltskosten,
- Lohn- / Gehaltsnebenkosten,
- Sozialkosten einschließlich Sozialkassenbeiträge,
- Gemeinkosten,
- Wege- und Fahrtzeitvergütungen in Bezug auf die Baustellentätigkeit
- Gewinn.

Der Stundenverrechnungssatz gilt unabhängig von der Anzahl der abgerechneten Stunden und den Bestimmungen der Stundenlohnabrechnungsvorschriften. VOB/B 2 Nr. 3 findet für Stundenlohnarbeiten keine Anwendung.

Die Stundenlohnarbeiten-Nachweise sind spätestens am Folgetag der Ausführung dem Bauherren bzw. seiner Objektüberwachung unaufgefordert zur Abzeichnung vorzulegen, später eingereichte Nachweise werden nicht anerkannt.

7.1. Stundenlohnarbeiten für alle Leistungen des AN

7.1.10. Polier / Vorarbeiter

Stundensatz für Leistungen, welche nicht in den Positionen erfasst sind und vorstehenden Kalkulationshinweis zur Ausführung kommen, zu kalkulieren sind und abgerechnet werden.

Lohngruppe: Polier / Vorarbeiter

20,000 h ....

7.1.20. Polier / Vorarbeiter - Zuschlag Sonn- und Feiertage

Stundenlohnarbeiten wie vor, jedoch:
Verrechnungssatz als Zuschlag bei Arbeiten an Sonn- und Feiertagen.

Übertrag:

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag:	
	Arbeitskräfte = Polier / Vorarbeiter				
		8,000	h	.....	.....
7.1.30.	**Polier / Vorarbeiter - Zuschlag Nachtarbeit** Stundenlohnarbeiten wie vor, jedoch: Verrechnungssatz als Zuschlag für Nachtarbeiten in der Zeit ab 20.00 bis 6.00 Uhr				
	Arbeitskräfte = Polier / Vorarbeiter				
		40,000	h	.....	.....
7.1.40.	**Baufacharbeiter / Maschinist** Stundensatz für Leistungen, welche nicht in den Positionen erfasst sind und vorstehenden Kalkulationshinweis zur Ausführung kommen, zu kalkulieren sind und abgerechnet werden.				
	Lohngruppe: Baufacharbeiter / Maschinist				
		20,000	h	.....	.....
7.1.50.	**Baufacharbeiter / Maschinist - Zuschlag Sonn- und Feiertage** Stundenlohnarbeiten wie vor, jedoch: Verrechnungssatz als Zuschlag bei Arbeiten an Sonn- und Feiertagen.				
	Arbeitskräfte = Baufacharbeiter / Maschinist				
		16,000	h	.....	.....
7.1.60.	**Baufacharbeiter / Maschinist - Zuschlag Nachtarbeit** Stundenlohnarbeiten wie vor, jedoch: Verrechnungssatz als Zuschlag für Nachtarbeiten in der Zeit ab 20.00 bis 6.00 Uhr				
	Arbeitskräfte = Baufacharbeiter / Maschinist				
		80,000	h	.....	.....
7.1.70.	**Bauhelfer** Stundensatz für Leistungen, welche nicht in den Positionen erfasst sind und vorstehenden Kalkulationshinweis zur Ausführung kommen, zu kalkulieren sind und abgerechnet werden.				
				Übertrag:	

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
				Übertrag:	
	Lohngruppe:Bauhelfer				
		20,000	h	.....	.....
7.1.80.	**Bauhelfer - Zuschlag Sonn- und Feiertage** Stundenlohnarbeiten wie vor, jedoch: Verrechnungssatz als Zuschlag bei Arbeiten an Sonn- und Feiertagen. Arbeitskräfte = Bauhelfer				
		16,000	h	.....	.....
7.1.90.	**Bauhelfer - Zuschlag Nachtarbeit** Stundenlohnarbeiten wie vor, jedoch: Verrechnungssatz als Zuschlag für Nachtarbeiten in der Zeit ab 20.00 bis 6.00 Uhr Arbeitskräfte = Bauhelfer				
		80,000	h	.....	.....

Leistungsverzeichnis
Zusammenstellung

Projekt:	**4761**	**Stadthof Hanau**
LV:	**106**	**Trockenbauarbeiten, Innendämmung, Holztüren**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung		Betrag in EUR
1.	**BAUSTELLENEINRICHTUNG**		
1.1.	Fachspezifische Baustelleneinrichtung		.....
	Summe 1.	**BAUSTELLENEINRICHTUNG**	**.....**
2.	**TECHNISCHE BERBEITUNG**		
2.1.	Technische Bearbeitung des AN		.....
	Summe 2.	**TECHNISCHE BERBEITUNG**	**.....**
3.	**TROCKENBAUARBEITEN**		
3.1.	METALLSTÄNDERWÄNDE		.....
3.2.	SCHACHTWÄNDE		.....
3.3.	DECKEN		.....
3.4.	METALLBAFFELDECKE		.....
3.5.	ABKOFFERUNGEN UND VERKLEIDUNGEN		.....
3.6.	WANDDURCHBRÜCHE UND DURCHDRINGUNGEN		.....
3.7.	SONSTIGES		.....
	Summe 3.	**TROCKENBAUARBEITEN**	**.....**
4.	**INNENDÄMMUNG**		
4.1.	Innendämmung		.....
	Summe 4.	**INNENDÄMMUNG**	**.....**
5.	**HOLZTÜREN**		
5.1.	Holztüren		.....
	Summe 5.	**HOLZTÜREN**	**.....**
6.	**HOLZ-LAMELLEN-FASSADE**		
6.1.	Fassade		.....
6.2.	Türen Fassade		.....
	Summe 6.	**HOLZ-LAMELLEN-FASSADE**	**.....**
7.	**REGIEARBEITEN**		
7.1.	Stundenlohnarbeiten für alle Leistungen des AN		.....
	Summe 7.	**REGIEARBEITEN**	**.....**

LV	**106**
1.	BAUSTELLENEINRICHTUNG .....
2.	TECHNISCHE BERBEITUNG .....
3.	TROCKENBAUARBEITEN .....
4.	INNENDÄMMUNG .....
5.	HOLZTÜREN .....
6.	HOLZ-LAMELLEN-FASSADE .....
7.	REGIEARBEITEN .....

Leistungsverzeichnis
Zusammenstellung

Projekt:	**4761**	**Stadthof Hanau**
LV:	**106**	**Trockenbauarbeiten, Innendämmung, Holztüren**

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
Summe LV	**106 Trockenbauarbeiten, Innendä..**	**.....**

Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus ..... EUR
in Höhe von 19,00 % ..... EUR
..... EUR

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 83